

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0426/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den
Dalbergsweg 2/2a (Stadtgarten)

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt den Verfahrensweg zur öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung des Erbbaurechtes an dem Grundstück Dalbergsweg 2/2a der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 340 (TF ca. 5047 m²) und dem Flurstück 345/1 (16m²) mit einer Laufzeit von maximal 50 Jahren zu einem jährlichen Erbbauzins von 6%, demnach mindestens 69.600,00 EUR (monatlich 5.800,00 EUR) sowie die Übertragung der sich auf den Flurstücken befindlichen Gebäude zum Festpreis von 90.000,00 EUR in der Form, als dass eine Jury, bestehend aus 6 Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erfurt, (3 aus dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie 3 aus der Kulturdirektion) sowie einem studentischen Vertreter des Hochschul- und Studierendenbeirates nach einer dreimonatigen Ausschreibung des Objektes die eingegangenen Gebote entsprechende der in der Anlage 2 beigefügten Bewertungskriterien auswertet und dem Stadtrat anschließend in einer separaten Drucksache eine Empfehlung gibt, anhand derer nach Vorstellung der Angebote Bewerber in Kulturausschuss und Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadtrat über den Zuschlag entscheidet.

02

Der Stadtrat beschließt die Sicherung eines Vorkaufsrechtes am Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt, die Sicherung einer Option zum Herauslösen der benötigten Fläche für die geplante Stadtbahnstrecke Puschkinstraße und die Sicherung der kulturellen Nutzung mit einer Zweckbindung im Erbbaurechtsvertrag bzw. im Erbbaugrundbuch des Erbbauberechtigten.

03

Vor der Vergabe des Grundstücks an den zukünftigen Betreiber, soll dieser offiziell in der gemeinsamen Sitzung des Kultur und Finanzausschusses angehört werden. Die Studentenvertreter der Erfurter Hochschulen sind ebenfalls hinzuziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0662/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017**

Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahräder in Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die Handlungsrichtlinie (Anlage 1) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

02

Das Strategiepapier Elektromobilität (Anlage 2) wird beschlossen.

03

Die Handlungsrichtlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0714/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

**2. Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der
Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung - vom 20. November 2001**

Genaue Fassung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 215/2001) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0715/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt -
Sondernutzungsgebührensatzung - vom 14. Juni 2010

Genaue Fassung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 0257/10) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0880/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept

Genaue Fassung:

01

Das integrierte Verkehrskonzept BUGA 2021 wird als Grundlage für die Abwicklung des zu erwartenden Besucherverkehrs während der BUGA bestätigt.

02

Im weiteren Prozess sind ÖPNV- Einsatzkonzepte zu erstellen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere eine durchgehende BUGA-Linie mit der Straßenbahn zwischen den Standorten ermöglichen. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird angewiesen, dies im Rahmen ihrer Stellung als Konzernmutter auch gegenüber angeschlossenen Konzerngesellschaften sicherzustellen.

03

Die im Maßnahmenkatalog (Anlage 3) abgeleiteten verkehrlichen Maßnahmen und weiteren Untersuchungsbedarfe werden unter Beachtung unterschiedlicher Verantwortlichkeiten umgesetzt.

04

Der BUGA 2021 gGmbH wird für die Durchführung der BUGA 2021 empfohlen, auf die Schaffung einer Seilbahnverbindung zu verzichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1516/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Grundsätze für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr
2019/20

Genaue Fassung:

Die Vorgehensweise zur künftigen Schulnetzplanung wird gemäß der Anlage als
allgemeingültige Richtungsvorgabe für die Stadt Erfurt beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1716/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Boden gut machen

Genaue Fassung:

01

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der derzeitigen Pächter, deren berufsständischen Vertretungen, dem Naturschutzbeirat sowie aus Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, des Garten- und Friedhofsamtes sowie je einem Vertreter pro Stadtratsfraktion zu bilden, und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2018 einen Sachstandsbericht zur Arbeit dieser AG und im weiteren Verlauf einen Beschlussvorschlag für die Pachtvergabe vorzulegen.

02

Die Stadt Erfurt richtet die Verpachtung ihrer ca. 1000 ha umfassenden landwirtschaftlichen Flächen an den Zielen des Netzwerks Biostädte sowie des Umsetzungsplans der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ aus.

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, hierzu ein Punktesystem für die Pachtvergabe städtischer Flächen zu entwickeln und Zielgrößen zur Steigerung von Flächen für ökologischen Landbau zu benennen.

04

Es wird angestrebt, die neuen Regelungen zur Pachtvergabe ab dem Pachtjahr 2019/2020 anzuwenden.

05

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um großflächige Landwirtschaftsflächen ökologisch zu strukturieren. Dabei soll auch eine wassersensible Landschaftsgestaltung angestrebt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1979/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor" - Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 27.09.2017 für das Vorhaben "Kreativ-Kontor" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich westlich der Hugo-John-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 34/12, Flur 4, Gemarkung Ilversgehofen;
- im Osten: durch das Flurstück 34/13, Flur 4, Gemarkung Ilversgehofen;
- im Süden: durch das Flurstück 35/8, 35/9 und 45/9, Flur 4, Gemarkung Ilversgehofen;
- im Westen: durch das Flurstück 36/3 und 45/9, Flur 4, Gemarkung Ilversgehofen;

Der räumliche Geltungsbereich umfasst damit eine Fläche von ca. 10.527 qm.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes für die Kreativwirtschaft.
- Zulässig sind Flächen und Anlagen für:
 - ein Quartiers-Management
 - Druckereien und Verlage
 - Architekturbüros
 - Künstlerwerkstätten und Galerien
 - Mode- und Maler-Ateliers
 - Räume für Medien- und Formgestalter, Fotografen, Filmproduktionen und Designer
 - Co-Working-Areale
 - ein Gaststättenbetrieb (Café)
 - ein Groß- und Einzelhandelsunternehmen mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.300 m² mit dem Sortimentsschwerpunkt im professionellen Künstlerbedarf

Flächen für die erforderlichen Fahrzeug-Stellplätze.

03

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor" in seiner Fassung vom 02.11.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV708 "Kreativ-Kontor" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

06

Es ist das standardisierte Verfahren für den vorgesehenen Einzelhandelsbetrieb durchzuführen.

07

Mit dem Vorhabenträger des Kreativ-Kontors ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan ILV708 "Kreativ-Kontor" inklusive der Übernahme der Kosten für eine Wirkungsanalyse abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2123/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

BUGA 2021 - Maßnahmenkonzept Petersberg

Genaue Fassung:

Das als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkonzept für den Petersberg wird als weitere Planungsgrundlage bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2258/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Keine Seilbahn zur BUGA 2021

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, dass weitere Aktivitäten zum temporären Erwerb bzw. zur Errichtung einer Seilbahn zur Nutzung zwischen den beiden Ausstellungsflächen Petersberg und ega-Park für den Zeitraum der Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingestellt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2377/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule auf Initiative von Loricula

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Halbjahres 2018 Gespräche mit der Initiative "Loricula" zu führen, um die Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.

02

Die Gespräche sollen zum Ziel haben, mögliche Alternativstandorte zum (von der Gründungsinitiative) vorgeschlagenen Standort (alte Schuhleistenfabrik Möbisburg) zu finden und diese Lösungsmöglichkeiten, mit konkreten Kostenschätzungen zu unterlegen.

03

Im Rahmen der Gespräche soll auch die Möglichkeit geprüft werden, die notwendige Sanierung eines künftigen Schulgebäudes durch einen privaten Investor durchführen zu lassen. Die Investitionskosten sollen dann durch einen langfristigen Mietvertrag zwischen Stadt und Investor abgesichert werden.

04

Im Rahmen der Erstellung des Schulnetzkonzeptes wird die Aufnahme der neuen Gemeinschaftsschule geprüft und gegebenenfalls vorbereitet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2516/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
21.12.2017

Historisches Denkmal der Erfurter Industrie- und Verkehrsgeschichte - Königliches
Bahnbetriebswerk

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, das ehemalige „Königliche Bahnbetriebswerk“ als Denkmal der Erfurter Industrie- und Verkehrsgeschichte in die Denkmalliste des Landes eintragen zu lassen.

02

Das Objekt der ehemaligen Betriebstankstelle-Tankstelle auf dem Bahngelände in der Rosengasse, ist in die Prüfung beim Land Thüringen mit einzubeziehen, da dieses Tankstellengebäude im klassischen Bauhausstil, das letzte seiner Art auf dem Boden der neuen Bundesländer darstellt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse dem Hauptausschuss bis Ende des 1. Quartals vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

HANDLUNGSRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROFAHRZEUGE UND –FAHRRÄDER IN ERFURT

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Geltungsbereich	1
2	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	3
2.1	Rahmenbedingungen zur Standortauswahl	3
2.2	Anforderungen an die Ladesäule	4
3	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder	6
3.1	Rahmenbedingungen zur Standortauswahl	6
3.2	Anforderungen an die Ladesäule	6
4	Betrieb der Ladesäule	6
5	Nutzung der Ladesäulen	7
6	Antragstellung / Wechsel des Betreibers	7
7	Ansprechpartner und Gebühren	9

1 Grundlagen und Geltungsbereich

Die Landeshauptstadt Erfurt legt mit dieser Handlungsrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Standortauswahl, die Größe der Ladeinfrastruktur und die technischen Standards bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder im öffentlichen Raum fest.

Die Bereitstellung bzw. Förderung einer Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erfurt ist aus finanzieller Sicht nicht möglich. Errichtung und Betrieb werden also im konkreten Einzelfall durch einen Dritten erfolgen. Insofern legt die Stadtverwaltung die planungsrechtlichen, straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung der jeweils geltenden Gesetzlichkeit fest.

Ziel dieser Handlungsrichtlinie ist die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit der Ladepunkte. Daher wird empfohlen die Handlungsrichtlinie auch im halböffentlichen und privaten Bereich anzuwenden (Beispiel private Parkplätze und Parkhäuser).

Potentiale für Ladeinfrastruktur werden insbesondere in den Zentralen Versorgungsbereichen, in Parkhäusern und auf Parkplätzen gesehen. Im Sinne eines Wettbewerbs stellt dies eine attraktive Angebotserweiterung dar. Die Errichtung von

Ladepunkten im öffentlichen Straßenraum ist nach standortbezogener verwaltungsinterner Abstimmung möglich.

Das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) beschreibt die Möglichkeiten zur Privilegierung von Elektrofahrzeugen. Damit wird als wichtigste Voraussetzung die verkehrsrechtliche Anordnung von Stellplätzen inkl. Ladetechnik im öffentlichen Straßenraum geregelt.

EmoG - §3 Bevorrechtigungen

(4) Bevorrechtigungen sind möglich

- 1. für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen,*
- 2. bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen und Wegen oder Teilen von diesen,*
- 3. durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten,*
- 4. im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen.*

Gleichzeitig wurde eine Änderung in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgenommen:

Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Die Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1635) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Dem § 39 wird folgender Absatz 10 angefügt:

(10) Zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge kann das Sinnbild



als Inhalt eines Zusatzzeichens angeordnet sein. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind die nach § 9a Absatz 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 5, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gekennzeichneten Fahrzeuge.

In § 45 wird nach Absatz 1f folgender Absatz 1g eingefügt:

(1g) Zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge ordnet die Straßenverkehrsbehörde unter Beachtung der Anforderungen des § 3 Absatz 1 des Elektromobilitätsgesetzes die dafür erforderlichen Zeichen 314, 314.1 und 315 in Verbindung mit dem dazu vorgesehenen Zusatzzeichen an.

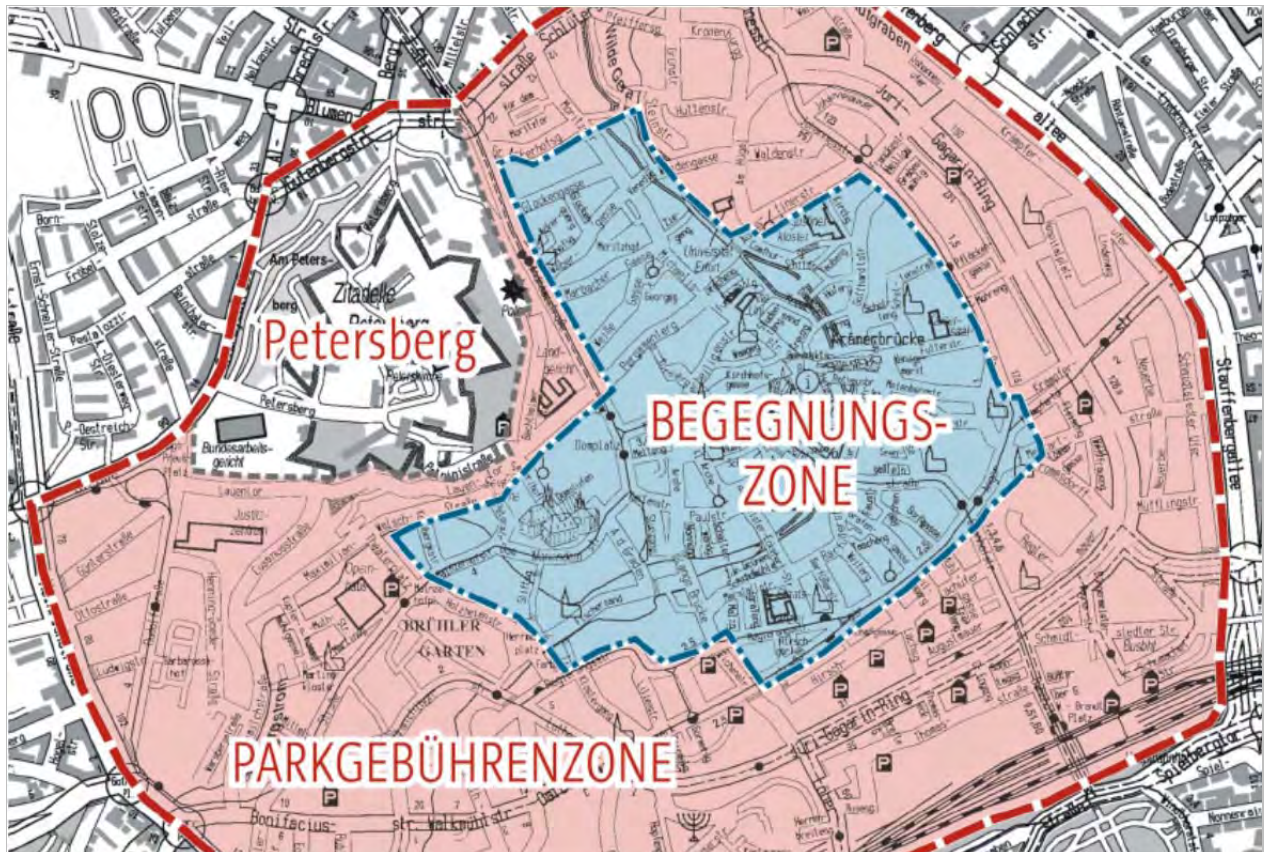
Seitens der Bundesregierung wurde die "Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile – Ladesäulenverordnung LSV –" in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457) veröffentlicht. Diese ist anzuwenden.

2 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

2.1 Rahmenbedingungen zur Standortauswahl

(1) Die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen wird für die kommerzielle Nutzung **ausgeschlossen**:

- Innerhalb der Begegnungszone Erfurt, die begrenzt wird durch Große Ackerhofsgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Hermannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße



- Auf Behindertenparkplätzen (mit Ausnahme personengebundener Stellplätze)
 - Außerhalb von zum Parken ausgewiesenen Flächen innerhalb von Verkehrsberuhigten Bereichen
 - Unmittelbar vor oder in Sichtachse auf Denkmäler und denkmalgeschützte Häuser oder Anlagen
 - Innerhalb von Park- oder Halteverbotsbereichen und -zonen
- (2) Bedingungen an die Standortwahl
- Ladeinfrastruktur ist vorrangig an den Zentralen Versorgungsbereichen, auf Parkplätzen und in Parkhäusern, sowie dem Gelände von Einzelhandelseinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen mit Besucherverkehr unterzubringen
 - Standorte im öffentlichen Straßenraum sind nur ausnahmsweise in Abstimmung mit der Stadtverwaltung unter folgenden Bedingungen möglich:

- Standorte vorrangig an Hauptverkehrsstraßen bzw. in Knotenpunktnähe, um in Wohn- und Erholungsgebiete unnötigem Parksuchverkehr zu vermeiden
- sollte in der Standortnähe bereits Carsharing im öffentlichen Raum vorhanden sein, so ist dort der bevorzugte Standort für eine Ladesäule
- in Bereich von Parkständen ohne spezifische Nutzungszuweisung oder zeitlicher Einschränkung
- gute Auffindbarkeit / Erreichbarkeit per Fahrzeug und zu Fuß
- Berücksichtigung des Denkmal- und Stadtbildschutzes
- für niveaugleiche Ladesäulen und Parkstände ist ein Rammschutz vorzusehen
- ausnahmsweise können Ladesäulen im Gehwegbereich mit Parken/Laden am Fahrbahnrand unter folgenden Bedingungen installiert werden:
 - Abstand zwischen Säule und Fahrbahnrand bei Längsparken 50 cm, bei Senkrechtparken 75 cm
 - Restgehwegbreite mind. 2,00 m, möglichst kein Eingriff in Plattenbänder
 - Mindestabstand zwischen Radweg und Ladesäule 25 cm
 - Abstand zu Einbauten im Seitenbereich mindestens 1,00 m
 - Abstand zu Straßenleuchten mindestens 1,50 m (Ausnahme Ladesäulen in und an Straßenleuchten (nur nach Zustimmung SG Straßenbeleuchtung TVA siehe unten Ladepunkte an Masten))
 - außerhalb von Baumkronen (sonst Abstimmung mit Umweltamt sowie Garten- und Friedhofsamt)
- ausnahmsweise können Ladesäulen im Seitenbereich auf baulich getrennten Stellplätzen unter folgenden Bedingungen installiert werden:
 - Abstand zwischen Säule und Fahrbahn-/Stellplatzrand bei Längsparken 50 cm, bei Senkrechtparken 75 cm
 - Abstand zu Einbauten im Seitenbereich mindestens 1,00 m
 - Abstand zu Straßenleuchten mindestens 1,50 m (Ausnahme Ladesäulen in und an Straßenleuchten (nur nach Zustimmung SG Straßenbeleuchtung TVA siehe unten Ladepunkte an Masten))
 - außerhalb von Baumkronen (sonst Abstimmung mit Umweltamt sowie Garten- und Friedhofsamt)

2.2 Anforderungen an die Ladesäule

- (1) Im Regelfall soll mit einer Ladestation mindestens das Laden von 2 Kraftfahrzeugen zeitgleich möglich sein (zwei Anschlussmöglichkeiten sowie zwei Stellplätze).
- (2) Die Ladesäulen sollen verschiedene Typen von Ladeinfrastruktur anbieten (AC-Laden mit Typ 2 (EU-Standard); DC-Laden mit Combined Charging System und CHAdeMO vorzugsweise über Multi-Charger).
- (3) Grundsätzlich zugelassen sind folgende Ladetechniken:
 - Ladesäule
 - Wand-Ladestationen
- (4) Das Ladekabel darf zwischen Ladepunkt und Fahrzeug nicht über Gehwege, Radwege oder andere von Fußgängern oder Radfahrern zu benutzende Flächen verlaufen.

(5) Design der Ladesäule

- die Ladesäulen dienen nicht als Werbeträger
- maximale Außenmaße der Normalladesäulen 1,70 m Höhe x 45 cm Breite x 36 cm Tiefe und der Schnellladesäulen 1,90 m Höhe x 60 cm Breite x 80 cm Tiefe
- Farbe: Dunkelgrau RAL-Farbcode DB 703
- einheitliche Beschriftung mit "P – Logo Elektrofahrzeug – Elektrotankstelle" in weiß auf Hintergrund in RAL 6018 Gelbgrün in einer Größe von 260mm x 260mm



- Firmenlogo des Ladesäulenbetreibers in max. Größe von 200mm x 200 mm auf den Seitenflächen der Ladesäule möglich
- Angabe der technischen Hotline
- Bedienungsanleitung durch eine allgemein verständliche grafische Darstellung
- Ladepunkte an Masten sind in der Mastfarbe auszuführen, die einheitliche Beschriftung ist in einer Höhe zwischen 1,20m und 1,50 m anzubringen
- verkehrsrechtliche Beschilderung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde

Positivbeschilderung



Negativbeschilderung



3 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder

3.1 Rahmenbedingungen zur Standortauswahl

- (1) Die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder erfolgt außerhalb öffentlich gewidmeter Flächen. Sie ist vor allem in den Fahrradstationen, den Bike-und-Ride-Anlagen sowie an Schwerpunkten touristischer Radrouten unterzubringen.

3.2 Anforderungen an die Ladesäule

- (1) Für das Fahrrad ist ein Anlehnbügel zum sichern Stand vorzusehen. Um den Komfort der Nutzung zu steigern sollte die Anlage vorzugsweise überdacht werden.
- (2) Es ist eine vom Anlehnbügel oder Fahrradständer unabhängige Ladevorrichtung zu verwenden. Zugelassen sind folgende Ladetechniken (mit Schuko-Steckdose):
 - Schließfachanlage mit integrierter Elektroinstallation oder Ladeschrank (Die Größe wird im Rahmen des Antragsverfahrens bewertet)
 - Ladesäulen
 - Wand-Ladestationen
- (3) Es sind schlüssellose Systeme oder Münzpfandschlösser zu verwenden.
- (4) Fahrradständer und Ladepunkt sind so anzuordnen, dass das Ladekabel nicht über Gehwege, Radwege oder andere von Fußgängern oder Radfahrern zu benutzende Flächen verläuft
- (5) Design der Ladeanlagen
 - die Ladesäulen oder Schließfächer dienen nicht als Werbeträge
 - Farbe: Dunkelgrau RAL-Farbcode DB 703
 - einheitliche Beschriftung mit "E-Bike – Logo E-Bike – Ladestation" in weiß auf Hintergrund in RAL 6018 Gelbgrün in einer Größe von 260mm x 260mm
 - Firmenlogo des Ladesäulenbetreibers in max. Größe von 200mm x 200 mm auf den Seitenflächen der Ladesäule möglich
 - Angabe der technischen Hotline
 - Bedienungsanleitung durch eine allgemein verständliche grafische Darstellung
- (6) Die elektrotechnischen Vorschriften zum Bau und Betrieb elektrischer Anlagen sind einzuhalten und durch entsprechende Abnahmen nachzuweisen

4 Betrieb der Ladesäule

Der private Betreiber beantragt und errichtet die Anlage der Ladeinfrastruktur, versorgt die Fahrzeuge bzw. Fahrräder mit Ladestrom und rechnet die erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden ab.

Der Betreiber stimmt zu, dass der Standort der LIS auf den Internetseiten der Stadt dargestellt wird.

5 Nutzung der Ladesäulen

Sofern Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auf mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen errichtet werden, ist die Benutzung auf die Zeit des Ladens, maximal jedoch auf 4 Stunden begrenzt. Die Begrenzung gilt unabhängig von der ausgewiesenen Parkzeit, auch an Wochenenden, sie gilt ab 6 Uhr bis 22 Uhr. Unabhängig von evtl. Anzeigen in der Ladesäule ist die Ankunftszeit mittels Parkscheibe nachzuweisen. Eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Die Errichtung und der Betrieb ist aber sondernutzungsgebührenpflichtig (im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Betreiber). Diese wird bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.

6 Antragstellung / Wechsel des Betreibers

- (1) Einreichen eines formlosen Antrages zur Errichtung einer Lademöglichkeit mit folgenden Inhalten (Vorabfrage):
 - Antragsteller (Wohnadresse bzw. Firmensitz, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - Gegenstand der Anfrage, Standort (genaue Bezeichnung Straßename mit Zusatz vor Hausnummer)
 - Lageplan und Skizze des zukünftigen Standortes mit Anordnung der E-Ladeparkplätze; Foto der Örtlichkeit
 - Nachweis der Netzanschlussmöglichkeiten bzw. einer Abstimmung mit dem Energieversorger
 - Technische Angaben zum Typ / Art der vorgesehenen Ladesäule
- (2) Koordinierendes Amt innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt ist das Amt für Wirtschaftsförderung, 99111 Erfurt
- (3) Seitens der Verwaltung wird der Antrag innerhalb von 6 Wochen geprüft. Gegebenenfalls sind bei einer positiven Bewertung weitere Unterlagen nötig.
 - Leitungsplan (vorgesehener Anschlusspunkt Energieeinspeisung, Kabeltrasse)
 - Verkehrszeichenplan (Fahrbahnmarkierung, Beschilderung)
 - Design der Ladesäule
 - Antrag auf Grabegenehmigung
 - Sondernutzungsantrag
 - Energieanschlussvertrag zur Mitzeichnung durch die Stadt als Grundstückseigentümer
- (4) Vor Baubeginn ist eine Grabegenehmigung erforderlich und eine Begehung mit dem Straßenmeister durchzuführen
- (5) Es ist eine gemeinsame Endabnahme durchzuführen.
- (6) Alle anfallenden Unterhaltungsleistungen, wie auch Reinigung und Winterdienst der Stellplätze sind Sache des Betreibers
- (7) Bei einem Betreiberwechsel ist der Antrag auf Sondernutzung neu einzureichen.

- (8) Die Erneuerung der vorhandenen Ladesäule ist mitzuteilen (Gestaltungskriterien müssen weiterhin eingehalten werden)
- (9) Für den Fall der Aufgabe des Ladepunktes verpflichtet sich der aktuelle Betreiber zu einem kompletten Rückbau (Ladesäule inkl. Fundament, Wiederherstellung Oberfläche Anpassung der Markierungen und Beschilderungen)

Andreas Bausewein

7 Ansprechpartner und Gebühren

Entsprechend Punkt 6 (2) tritt das Amt für Wirtschaftsförderung als koordinierendes Amt auf. Es beteiligt die notwendigen Ansprechpartner und bündelt die Stellungnahmen.

(1) Antrag auf Netzanschluss → SWE GmbH

(2) Gestattungen im öffentlichen Verkehrsraum

Leistung	Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Einbauten und Leitungsverlegungen im öffentlichen Verkehrsraum, Abschluss von diesbezüglichen Gestattungs- und Rahmenverträgen		
Unterlagen	formloser Antrag mit Angaben zu Art und Umfang der geplanten Nutzung sowie Lageplan mit Darstellung der geplanten Anlage		
Gebühren	für Bearbeitung keine, für die Gestattung selbst wird Entgelt lt. Tarifordnung erhoben		
Formular	Formloser Antrag (webcode 114803)		
Kontakt	Herr Drapp Tel. +49 361 655-3107 / Fax +49 361 655-3789 Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt		
Sprech- und Öffnungszeiten	Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

(3) Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Aufgrabungen

Leistung	erforderlich für alle Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum (laut § 18 Thüringer Straßengesetz), Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten entsprechend der Bundes- und Landesgesetze incl. Erteilung der Schachterlaubnisse der Versorgungsunternehmen		
Unterlagen	Antragsformular, Mehrspartenplan mit Darstellung der Grabestelle (14-fach)		
Gebühren	laut Sondernutzungsgebührensatzung		
Formular	Antrag auf eine Grabung (webcode ef114810)		
Kontakt	Herr Wesche Tel. +49 361 655-3762 / Fax +49 361 655-3769 Steinplatz 1 / 99085 Erfurt		
Sprech- und Öffnungszeiten	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

(4) Erteilung von Erlaubnissen für baubedingte Sondernutzungen

Leistung	Erteilung von Erlaubnissen für baubedingte Sondernutzungen (z.B. Materiallagerungen, Gerüststellungen etc.)		
Unterlagen	Antragsformular, Lageplan (2-fach)		
Gebühren	laut Sondernutzungsgebührensatzung		
Formular	Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gemäß ThürStrG (webcode: ef114811)		
Kontakt	Herr Wesche Tel. +49 361 655-3762 / Fax +49 361 655-3769 Steinplatz 1 / 99085 Erfurt		
Sprech- und Öffnungszeiten	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

(5) Verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) für Verkehrszeichen/Leiteinrichtungen/Lichtsignalanlagen

Leistung	Erteilen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) für Verkehrszeichen / Leiteinrichtungen / Lichtsignalanlagen
Unterlagen	▪ Lageplan/Skizze (je nach Art der Baustelle) ▪ Regelplan gemäß "Richtlinie für die Beschilderung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum" (RSA) bzw. ein Beschilderungsplan ▪ Nachweis des Verkehrssicherungspflichtigen (gemäß ZTVSA 97), dass der Verantwortliche an einem mindestens eintägigen Seminar zum Thema RSA teilgenommen hat (wird künftig bei Firmen gefordert) ▪ bei Baumaßnahmen mit Regelung mittels Lichtzeichenanlage (Ampelregelung) Vorlage des Signalzeitenplanes
Gebühren	Gebühren gemäß GebOst, zurzeit ab 15,00 EUR bis 767,00 EUR
Formular	Antragsformulare (Komplettpaket) werden auf telefonische Anfrage über FAX oder eMail verschickt; diese sind auch in der Abteilung Verkehr/ Straßenverkehrsrecht/ Untere Straßenverkehrsbehörde in den Zimmern 102 / 103 erhältlich. (webcode ef114731)
Kontakt	Herr Schirmer Tel. +49 361 655-4334 / Fax +49 361 655-4319 Johannesstraße 173 / 99084 Erfurt
Sprech- und Öffnungszeiten	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(6) Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Leistung	Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
Unterlagen	▪ vollständig ausgefülltes Antragsformular ▪ Antragsunterlagen mit genauen Angaben zum Zeitraum, zur Größe der Fläche und zur Länge und Tiefe der Aufbauten ▪ Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 mit Kennzeichnung der in Anspruch nehmenden Fläche (außer Werbeaufsteller und Promotion, die bei der Firma Ströer vertraglich zu regeln sind) ▪ Foto oder Prospekte der zur Aufstellung vorgesehenen Aufbauten bzw. Beschreibung, eventuell Faltblätter (Prospekte) des Informationsthemas ▪ Maßstabsgerechte Skizze oder Lageplan der Örtlichkeit (mit Eintragung bereits vorhandener Einbauten, Stadtmobiliar etc.)
Gebühren	Gebühren richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung (Mindestgebühr 50,00 EUR) und Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt (mindestens 25,00 EUR)
Formular	Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum (webcode ef114996)
Kontakt	Frau Eberlei Tel. +49 361 655-7806 / Fax +49 361 655-7777 Frau Oppermann Tel. +49 361 655-7815 / Fax +49 361 655-7777 Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Sprech- und Öffnungszeiten	Montag 09:00 - 12:30 Uhr Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
Weitere Informationen	Antragstellung bzw. Einreichung der Unterlagen, Aushändigung: ▪ persönliche Vorsprache, per Fax, Postweg, E-Mail (PDF muss unterschrieben sein), auch per Vollmacht möglich ▪ persönliche Aushändigung, auch per Fax oder Postweg möglich

STRATEGIEPAPIER ELEKTROMOBILITÄT

Mit diesem Strategiepapier werden seitens der Stadtverwaltung bevorzugte Standorte für Ladeinfrastruktur empfohlen. Dabei wurde eine ausgewogene Verteilung über das Stadtgebiet angestrebt sowie die Standorte der zentralen Versorgungsbereiche berücksichtigt. Für die detaillierte Abstimmung eines Standortes im öffentlichen Straßenraum gilt die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur.

Entscheidend für die Standortwahl der einzelnen Ladesäulen ist die Dauer des Ladevorgangs, der von zahlreichen verschiedenen Faktoren abhängig ist. Ein wesentlicher Faktor für die Ladedauer ist die Ladeleistung der Stromtankstellen. Ein weiterer Faktor ist die technische Ausstattung des Fahrzeugs. Um eine Überlastung des Akkus zu vermeiden, erfolgt die Ladung ab 80% des Füllstandes deutlich langsamer.

Die Ladesäulen lassen sich grob in folgende Kategorien einteilen:

System	Leistung	Ladedauer
Ultra-Schnellladesäulen bis 2020		80% Ladung in wenigen Minuten
Schnellladestation		
Gleichstrom (CHAdeMO und CCS)	bis zu 50 kW	bis zu 20 min
Normalladestation		
Typ-2-Wechselstrom	11 kW / 22 kW / 43 kW	bis zu 60 min
Haushaltssteckdose		
Schuko-Steckdose	2,5 bis 3,6 kW	6 – 8 Stunden

Generell sollte das Ziel sein, ein Laden an sieben Tagen in der Woche für 24 Stunden ohne Einschränkungen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Ladeinfrastruktur sollte entsprechend der Prioritätenliste erfolgen.

1 Schnellladesäulen

An den Schnellladesäulen wird eine Akkuleistung von über 80% in 10 bis 20 Minuten erreicht. Es erfolgt ein hoher Fahrzeugwechsel und ein vergleichsweise hohes Verkehrsaufkommen. Die Fahrer halten sich nur kurz auf.

Daher sollten Schnellladesäulen an Standorten mit einer sehr guten Anbindung an das Hauptnetz außerhalb sensibler Bereiche liegen und entsprechende Parkmöglichkeiten bieten. Vorteilhaft sind Standorte, die die Möglichkeit eines kurzen Aufenthalts bzw. Erledigung bieten (Tankstelle, Bäcker, Fleischer uä.).

Durch die verkehrsrechtliche Anordnung sollte die Ladezeit an Schnellladesäulen entsprechend unterstützt werden (Bsp. Parken für Elektrofahrzeuge mit Parkuhr für 30 min).

Geeignete Standorte:



Priorität 1:

öffentliche Parkplätze, die durchgängig nutzbar sind:

S 01.01. Parkplatz Rosengasse

Tankstellen, die durchgängig geöffnet sind (alphabetisch geordnet):

- S 01.02. Aral, Demminer Straße 7 (durchgehend geöffnet)
- S 01.03. Aral, Gothaer Straße 40 (durchgehend geöffnet)
- S 01.04. Aral, Kranichfelder Straße 2 (durchgehend geöffnet)
- S 01.05. Esso, Weimarische Straße 36 (durchgehend geöffnet)
- S 01.06. HEM, Weimarische Straße 142 (durchgehend geöffnet)
- S 01.07. Shell, Bei den Froschäckern 2 (durchgehend geöffnet)
- S 01.08. Shell, Leipziger Straße 36 (durchgehend geöffnet)
- S 01.09. Shell, Stotternheimer Straße 41 (durchgehend geöffnet)
- S 01.10. Star, Am Roten Berg 7A (durchgehend geöffnet)
- S 01.11. Star, Dubliner Straße 3 (durchgehend geöffnet)
- S 01.12. Tankpool24, An der Büßleber Grenze 14 (durchgehend geöffnet)
- S 01.13. TOTAL, Am Urbicher Kreuz 34 (durchgehend geöffnet)



Priorität 2:

Tankstellen, die nicht durchgängig geöffnet sind (alphabetisch geordnet):

- S 02.01. Aral, Rudolstädter Straße 58 (Mo-Sa 05:00-22:00 Uhr)
- S 02.02. Aral, Salinenstraße 56 (Mo-Fr 04:30-23:00 Uhr, Sa-So 07:00-23:00 Uhr)
- S 02.03. Esso, Binderslebener Landstraße 100 (Mo-Fr 05:00-23:00 Uhr, Sa 06:00-23:00 Uhr, So 07:00-23:00 Uhr)
- S 02.04. JET, August-Röbling-Straße (Mo-Fr 05:00-23:00 Uhr, Sa 06:00-23:00 Uhr, So 08:00-23:00 Uhr)
- S 02.05. Sbt, Hermsdorfer Straße 1 (Mo-Fr 05:30-23:30 Uhr, Sa-So 07:00-23:00 Uhr)
- S 02.06. Star, Weimarische Straße 15G (Mo-Sa 05:00-22:00 Uhr, So 06:00-21:00 Uhr)
- S 02.07. TOTAL, Arnstädter Straße 36 (Mo-Fr 05:00-23:30 Uhr, Sa-So 06:00-23:00 Uhr)
- S 02.08. TOTAL, Augsburger Straße 2 (Mo-Fr 05:00-23:00 Uhr, Sa-So 06:00-23:00 Uhr)
- S 02.09. TOTAL, Binderslebener Landstraße 98 (Mo-So 04:00-22:00 Uhr)
- S 02.10. TOTAL, Mittelhäuser Straße 69 (Mo-Fr 05:00-23:00 Uhr, Sa-So 06:00-23:00 Uhr)
- S 02.11. TOTAL, Schlachthofstraße 14 (Mo-Fr 05:00-23:00 Uhr, Sa-So 06:00-23:00 Uhr)

2 Normalladesäulen

Die Normalladesäulen ermöglichen je nach Fahrzeugausstattung ein Aufladen des Akkus in ca. ein bis vier Stunden. Der Umschlag an Fahrzeugen ist deutlich geringer als an Schnellladesäulen. Die Fahrer halten sich in dem Bereich der Ladesäule längere Zeit auf.

Normalladesäulen sind vorzugsweise an den zentralen Versorgungsbereichen einzuordnen. Um Standortvor- bzw. -nachteile zu vermeiden ist eine gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet anzustreben.

Das Parken sollte für die Elektrofahrzeuge für 4 Stunden gestattet werden.

Geeignete Standorte:



Priorität 1 Zentrale Versorgungsbereiche:

Standorte, die durchgehend nutzbar sind (alphabetisch geordnet):

Zentraler Versorgungsbereich Altstadt

- N 01.01. Parkhaus Hauptbahnhof (LIS vorhanden, durchgehend geöffnet)
- N 01.02. Parkhaus Theater (durchgehend geöffnet)
- N 01.03. Parkplatz Eichenstraße (temporäre Nutzung bis zur Bebauung der Brache möglich)
- N 01.04. Parkplatz Forum 2 (privat, durchgehend geöffnet)
- N 01.05. Parkplatz Forum 4 (Baulücke, privat, durchgehend geöffnet)
- N 01.06. Parkplatz Juri-Gagarin-Ring (zwischen Frankestraße und Johannesstraße)
- N 01.07. Parkplatz Juri-Gagarin-Ring (zwischen Hospitalplatz und Frankestraße)
- N 01.08. Parkplatz Juri-Gagarin-Ring (zwischen Krämpfertor und Hospitalplatz)
- N 01.09. Parkplatz Juri-Gagarin-Ring (zwischen Löbertor und Lachsgasse)
- N 01.10. Parkplatz Neuwerkstraße/Löbertor (temporäre Nutzung bis zur Bebauung der Brache möglich)
- N 01.11. Parkplatz Rosengasse (zusätzlich zu der Schnellladesäule)



Priorität 2 Zentrale Versorgungsbereiche:

Standorte, die temporär nutzbar sind (alphabetisch geordnet):

Zentraler Versorgungsbereich Altstadt

- N 02.01. Parkhaus Anger 1 (Mo-So 05:30-24:00 Uhr)
- N 02.02. Parkhaus Domplatz (Mo-Sa 07:00-22:00 Uhr, So/Feiertag 09:00-22:00 Uhr)
- N 02.03. Parkhaus Forum 1 (Mo-Sa 07:30-23:00 Uhr, So/Feiertag 09:00-23:00 Uhr)
- N 02.04. Parkhaus Forum 2/3 (Mo-Sa 07:30-23:00 Uhr, So/Feiertag 09:00-23:00 Uhr)
- N 02.05. Parkhaus Reglermauer (LIS vorhanden, Mo-So 07:00-22:00 Uhr)
- N 02.06. Parkhaus Thomaseck (Mo-Fr 07:00-20:00 Uhr, Sa 07:00-16:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz, Wohngebietszentrum

- N 02.07. Aldi, Berliner Platz 4 (derzeitig Leerstand)

Zentraler Versorgungsbereich Center Kleiner Herrenberg

- N 02.08. Lidl, Scharnhorststraße 66 (Mo-Fr 08:30-18:30 Uhr, Sa 09:00-13:00 Uhr)
Rewe, Scharnhorststraße 64 (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
Rossmann, Scharnhorststraße 66 (Mo-Sa 08:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Daberstädt, Häßlerstraße

- N 02.09. Deutsche Post, Otto-Knöpfer-Str. 2-4 (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
tegut, Häßlerstraße 6-8a (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Ilversgehofen, Magdeburger Allee

- N 02.10. Lidl, Eislebener Straße 4 (Mo-Fr 07:00-21:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 02.11. Parkhaus Stadtwerke (Mo-Sa 06:00-20:00 Uhr)
- N 02.12. Rewe, Ammertalweg 1 (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 02.13. Rewe, Eislebener Straße 1 (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Löbervorstadt, Geibelstraße

- N 02.14. Netto, Geibelstraße 27 (Mo-Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 02.15. tegut, Eichendorffstraße 27 (Mo-Fr 07:00-21:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Melchendorfer Markt

- N 02.16. Rewe, Rossmann und weitere, Am Drosselberg 45 (Mo-Sa 07:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Moskauer Platz, Wohngebietszentrum

- N 02.17. Edeka, Moskauer Platz 1 (Mo-Fr 08:00-20:00 Uhr, Sa 07:30-20:00 Uhr)
- N 02.18. Netto, Moskauer Platz 20 (Mo-Sa 07:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Rieth

- N 02.19. Rewe, Mainzer Straße 39 (Mo-Fr 06:00-00:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
Rossmann, Mainzer Straße 38/39 (Mo-Sa 08:00-20:00 Uhr)

Zentraler Versorgungsbereich Roter Berg, Wohngebietszentrum

- N 02.20. Norma, Julius-Leber-Ring 5A (Mo-Sa 08:00-20:00 Uhr)
- N 02.21. Rewe, Karl-Reimann-Ring 13 (Mo-Sa 07:00-20:00 Uhr)



Priorität 3 Sonderstandorte:

Standorte, die temporär nutzbar sind (alphabetisch geordnet):

- N 03.01. Einkaufszentrum, Gothaer Straße 22 (Mo-Fr 07:00-21:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 03.02. Globus, Erfurter Straße 72 (Mo-Fr 08:00-22:00 Uhr, Sa 08:00-20:00 Uhr)
- N 03.03. Globus, Weimarische Straße 117 (Mo-Mi 08:00-20:00 Uhr, Do-Sa 08:00-22:00 Uhr)
- N 03.04. Kaufland, Leipziger Straße 78A (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 03.05. Kaufland, Kranichfelder Straße 103 (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)
- N 03.06. TEC, Hermsdorfer Straße 4 (Mo-Fr 08:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr);
OBI Holzlandstraße 1 (Mo-Fr 08:00-20:00 Uhr, Sa 08:00-18:00 Uhr)
- N 03.07. Thüringenpark (Kaufland), Nordhäuser Straße 73T (Mo-Fr 07:00-22:00 Uhr, Sa 07:00-20:00 Uhr)



Priorität 3 Park-and-Ride-Plätze

Standorte, die durchgehend nutzbar sind, an denen die Nutzer jedoch länger als 4 Stunden parken werden (alphabetisch geordnet):

- N 03.08. P+R Europaplatz
- N 03.09. P+R Grubenstraße
- N 03.10. P+R Hauptfriedhof
- N 03.11. P+R Messe
- N 03.12. P+R Ringelberg
- N 03.13. P+R Thüringenhalle
- N 03.14. P+R Urbicher Kreuz
- N 03.15. P+R Vieselbach
- N 03.16. P+R Zoo

Maßnahmenkatalog aus dem integrierten Verkehrskonzept die BUGA 2021

Maßnahmen ÖPNV

1. Dem ÖPNV (hier insbes. der Stadtbahn) kommt zur Bewältigung des Besucherverkehrs zur BUGA eine herausragende Bedeutung zu. Mit dem ÖPNV werden die mit Eisenbahn / Fernbus und aus dem Stadtgebiet Erfurt (anteilig) anreisenden Besucher zu den Ausstellungsbereichen zu befördern sein. Hinzu kommen die PKW-Anreisenden, die ihr Fahrzeug außerhalb der eigentlichen BUGA-Stellplätze (z.B. Innenstadtparkhaus oder P+R-Platz) sowie auf einem weiter entfernten BUGA-Parkplatz abstellen. Ein weiterer wichtiger Beförderungsbedarf besteht insbesondere im Tagesverlauf aus den notwendigen Standortwechseln, der aus dem Besuch aller drei Ausstellungsbereiche erwächst. **Auf Grundlage der im Verkehrskonzept ermittelten Belastungszahlen ist das Angebot der EVAG für die verschiedenen Bemessungstage unter Nutzung des vorgeschlagenen modifizierten Liniennetzes zu gestalten.**
2. Für eine attraktive und schnelle Verbindung der Ausstellungsbereiche untereinander und zur Entlastung der nachmittäglichen Berufsverkehrsspitzen auf der Stadtbahn sind über das vorliegende Verkehrskonzept hinaus weiterführende **Konzepte für ein Ergänzungsverkehrsmittel (durchgängige BUGA Linie) zu erarbeiten.**
3. Um die Besucherverkehre insbesondere die von den weiter entfernten BUGA-Parkplätzen sowie die zwischen den Ausstellungsbereichen wechselnden Besucher attraktiv befördern zu können, **wird ein in den Eintrittspreis inkludiertes Nahverkehrsticket unbedingt empfohlen.** Die entsprechenden Verhandlungen dazu sind zwischen BUGA gGmbH und EVAG zu führen. Ohne dieses BUGA-Ticket werden die umweltbezogenen Ziele einer verkehrsarmen BUGA (insbes. hinsichtlich des Kfz-Verkehrs zwischen den Ausstellungsbereichen) nicht zu erfüllen sein. An den Ausstellungsbereichen Petersberg und Nordpark stehen keine ausreichenden Parkraumkapazitäten zur Verfügung. An den Hauptankunftspunkten (siehe Verkehrskonzept) wird zudem empfohlen, Ticketverkaufsstellen einzurichten.
4. **Das ÖPNV-Angebot muss intensiv beworben werden und attraktiv dargestellt werden.** Hierzu kann der Internetauftritt der BUGA und auch der SWE EVAG genutzt werden. Ein extra ÖPNV-Flyer sollte erstellt werden. Eine schnell und umfassend zu überblickende grafische Darstellung eines speziellen BUGA-Liniennetzplanes sollte entwickelt werden. Diese Materialien sollten den im Internet bestellten Eintrittskarten als Anhang der Bestätigungsmail angefügt werden. Während der BUGA kann die Besucherführung durch zusätzliche Ansagen in den Stadtbahnen und ggf. Bussen unterstützt werden.

Maßnahmen MIV/ruhender Verkehr

5. **Umsetzung des im Verkehrskonzept beschriebenen Konzeptes für die Wegweisung** zu den Abstellplätzen für die Kfz-Anreisenden bestehend aus statischen und dynamischen Elementen.

6. **Erneuerung und Neukonzipierung eines dynamischen Parkleitsystems im Bereich der Gothaer Straße** und Anpassung an die BUGA. Erarbeitung von Befüllungsszenarien für die einzelnen Stellplatzanlagen. Je nach Notwendigkeit Anpassung von LSA-Programmen entsprechend des Aufkommens an den verschiedenen Bemessungstagen..
7. **Schaffung ausreichender Stellplatzkapazitäten gemäß Verkehrskonzept für die Besucher der BUGA.** Besondere Bedeutung besitzt der Bau des Parkplatzes Messe West, einschließlich des damit erforderlichen Ausbaus des Knotenpunktes Wartburgstraße.
Mögliche Überlagerungen mit Messeveranstaltungen sind bei der Festlegung der notwendigen Stellplatzzahl zu beachten, hierzu sind notwendige Abstimmungen mit der Messe zu führen und bei Bedarf weitergehende Stellplatzszenarien zu entwickeln. An einem Designtag werden allein für die BUGA ca.4.000 Stellplätze benötigt.
Zwischen dem Parkplatz Messe Nord und Zufahrt real-Parkplatz ist eine Verbindung herzustellen.
Zur Entzerrung der Aufkommensspitzen wird die **Schaffung eines Mindeststellplatzangebotes von c a. 500 Stellplätzen am Europaplatz** erforderlich, die auch für die Erreichbarkeit des Ausstellungsgeländes Nordpark genutzt werden können.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und darzulegen, welche Möglichkeiten in dem Bereich am Nordpark (Auenstraße / Karlstraße) bestehen, eine Parkpalette anstatt eines Parkplatzes, trotz der denkmalschutzrechtlichen Belange, zu errichten.
8. **Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Stellplätzen für Reisebusse.** Als Bedarf werden je nach Bemessungstag zwischen 100-140 Abstellplätze benötigt. Durch den Gutachter wurde die Umgestaltung des Parkplatzes ega vorgeschlagen. Abweichend davon wird die Schaffung eines ausreichend dimensionierten Abfertigungsterminals östlich des ega Parkplatzes als realistische Lösung präferiert.
9. **Einrichtung von Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen** in der Nähe zu den Zugangsbereichen der 3 Ausstellungsbereiche ega, Petersberg und Nordpark.

Maßnahmen Radverkehr

10. **Schaffung von 1.100 bis 1.600 Fahrradabstellplätzen** an den Standorteingängen differenziert nach temporären und dauerhaften Abstellanlagen.
11. **Anpassung von Bereichen vorhandener Verkehrsanlagen an die Anforderungen eines erhöhten Radverkehrsaufkommens** während der BUGA hinsichtlich Beschilderungs- und Markierungsleistungen wie im Verkehrskonzept beschrieben. Anpassung und evtl. notwendige Ergänzung der Hinweisbeschilderungen hinsichtlich der Wegweisung für Radfahrer zu den BUGA-Ausstellungsbereichen.

12. **Prüfen der Option zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems** unter der Einbeziehung der Initiative des am 01. April 2018 durch den Studierendenrat der Fachhochschule Erfurt starteten Leihfahrradsystems und Umsetzung bei positivem Ergebnis.

Maßnahmen Fußverkehr

13. **Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Parkplatz Messe Ost und ega** zu einem attraktiven, barrierefreien Weg, einschließlich der Prüfung möglicher Alternativen. Diese Wegstrecke werden täglich zwischen 2600-4000 Besucher am Tag weitgehend unabhängig von der Art des Bemessungstages benutzen, da der Parkplatz Messe Ost i.d.R. zuerst befüllt werden wird. Der heute vorhandene straßenbegleitende Gehweg mit lichten Breiten von teilweise gerade 2,00 m ist für derartige Besucherströme nicht geeignet.
14. **Wegweisung für Fußwegverbindungen** von den Parkplätzen zu den jeweiligen Stadtbahn- und möglichen Busshuttlehaltestellen sowie zwischen den Haltestellen und den damit angebundenen Eingängen zu den BUGA-Standorten muss vorgesehen werden.

Maßnahmenübersicht aus Integriertem Verkehrskonzept BUGA 2021							
Verkehrsart	temporär	dauerhaft	Maßnahme	Kosten	Verantw.	Veranschlagung im HH	
ÖPNV	x		Entwicklung/Anpassung Bedienungskonzept für die unterschiedlichen Bemessungstage	?	EVAG		
ÖPNV	x		Konzept Ergänzungsmittel (Seilbahn, Shuttle, ...)	?	BUGA gGmbH		in Abhängigkeit weiterführender Untersuchungen zur Seilbahn zu klären
ÖPNV	x		Gestaltung eines ÖPNV-Flyers	?	BUGA gGmbH/EVAG		
ÖPNV	x		BUGA-bezogener Internetauftritt der EVAG	?	EVAG		
ÖPNV	x		BUGA-Ticket im Vorverkauf: ÖPNV-Flyer dazu; Ticketverkauf im Internet: Flyer als Anlage an Bestätigungsmail,	?	BUGA gGmbH		
ÖPNV	x		BUGA-Liniennetzplan, BUGA-bezogene Ansagen in den Stadtbahnen	?	EVAG		
MIV	x		Statische Wegweisung Autobahn/Bundesstr.	29.000	BUGA gGmbH		
MIV	x		Dynamische Wegweisung Autobahn/Bundesstr.	240.000	BUGA gGmbH		
MIV	x		Statische Wegweisung nachgeordnetes Netz	15.000	a BUGA gGmbH		Wirksamkeit auch bei Veranstaltungen auf Messe
MIV		x	Parkleitsystem	420.000	b TVA/Messe	500.000 Euro veranschlagt; Förderung über KSB angedacht jedoch noch nicht beantragt	Wirksamkeit auch bei Veranstaltungen auf Messe, Abstimmung mit Messe zu Kostenanteilen erforderlich, bei Stadt liegt Anteil zur Aufrüstung Park-Leit-Rechner Kosten aus VTU von PTV+LSA-Erneuerung, dringend qualifizierte Planung notwendig !
MIV		x	Knotenausbau Gothaer Str./Eisenacher Str./Wartburgstr.	(680.000)	Messe (TVA)	0	Abstimmung mit Freistaat erforderlich
MIV		x	Erstellen von Signalprogrammen zur Abwicklung der Veranstaltungsverkehre	600.000	c TVA/Messe	250.000 Euro veranschlagt; soll jedoch nicht aus dem Unterabschnitt der Buga erfolgen	Wirksamkeit auch bei Veranstaltungen auf Messe, Anteilige Finanzierung- Klärungsbedarf Stadt- Messe
ruhender V.		x	Neubau des PP Messe West	5.250.000	Messe		Kosten aus PP-Studie SWUP- Überarbeitungsbedarf nach konkretisierter Zielstellung
ruhender V.		x	Parkplatzmanagement für die Parkplätze	140.000	Messe		Kosten aus VTU von PTV
ruhender V.	x		Schaffung von zusätzlichen temporären Parkraum-Angeboten am Europaplatz	?	BUGA gGmbH		Kosten je nach noch aufzustellendem Konzept (Anmietung/ Herstellung zusätzlicher Parkflächen)
ruhender V.	x		Schaffung operative Abstellplätze	?	BUGA gGmbH		Kosten je nach Lage
ruhender V.	x		Einrichtung v. Stellpl. für Mobilitätsbehinderte Nordpark	1.500	BUGA gGmbH		
ruhender V.	x		Einrichtung v. Stellpl. für Mobilitätsbehinderte Petersberg	1.500	BUGA gGmbH		
ruhender V.	x		Ausweisung v. Stellpl. für Mobilitätsbehinderte Bereich ega	?	BUGA gGmbH		Kosten je nach Lage
ruhender V.		x	Verbindung zw. PP Messe-Nord und real-PP	?	Messe		Ausführungsplanung erforderlich
Radverkehr	x	x	Aufstellung Fahrradbügel (1.100-1.600 Stck.); Herrichtung entsprechender Flächen	100.000	BUGA gGmbH/TVA	146.600 Euro veranschlagt (Infrastruktur West); soll jedoch nicht aus dem Unterabschnitt der Buga erfolgen	Mittelwert f. Kosten, Ansatz ca. 160 EUR pro Bügel, Klärung der Abgrenzung von temporären und dauerhaften Anlagen, daraus resultierende Kostenteilung
Radverkehr		x	Markierungsleistungen z. Verbesserung Radverkehr	9.000	TVA	vgl. im allg. VWHH A66	
Radverkehr	x		Neubau eines Zweirichtungsradweges an der Str. des Friedens oder Alternative	-	-		nicht umsetzbar, ggf. Prüfung von Alternativen
Radverkehr		x	bauliche Maßnahmen an den Wegen zw. Nordpark und Stadtmitte	-	-		hins. Richtlinienkonformität gefordert, nicht umsetzbar
Radverkehr	(x)	x	Beschilderung geänderte Höchstgeschw. auf 30 km/h Bonemilchstr.	500	TVA	vgl. im allg. VWHH A66	
Radverkehr		x	Beschilderung geänderte Höchstgeschw. auf 50 km/h Gothaer Str.	100	TVA	vgl. im allg. VWHH A66	
Radverkehr	x		Ergänzungsbeschilderung BUGA-Raderreichbarkeiten	1000	TVA	vgl. im allg. VWHH A66	
Radverkehr	(x)	(x)	Etablierung Radverleihsystem	600.000	BUGA gGmbH/ Stadt/privat	0	Klärung der Notwendigkeit, nur wirtschaftlich bei Einbindung in gesamtstädtisches System betreibbar
Fußverkehr	x		Einrichtung barrierefreie Wegeverbindung zw. PP Messe Ost und ega	?	BUGA gGmbH/Messe		Verantw. je nach Lage, Klärung der Notwendigkeit - alternativ Aufwertung/Inszenierung der bestehenden Wegeverbindung
Fußverkehr		x	Wegweisung von PP zu den Stadtbahnhaltestellen	?	Messe		Kosten je nach noch aufzustellendem Konzept
Fußverkehr	x		Wegweisung von den Stadtbahnhaltestellen zu BUGA-Standorten	?	BUGA gGmbH/EVAG		Kosten je nach noch aufzustellendem Konzept
Ticketing	x		Einrichtung Ticketverkaufsstellen an den Hauptankunftspunkten	?	BUGA gGmbH		Kosten je nach noch aufzustellendem Konzept
MIV		x	evtl. Aufwendungen für Anwohnerschutzkonzept	?	BUGA gGmbH/Messe		Notwendigkeit prüfen, Abhängigkeit von Ausstellungskonzept und tatsächlicher Eingangssituation
ruhender V.		x	Erweiterung P+R-Platz Europaplatz	385.000	TVA	305.000 Euro veranschlagt; Förderung über ÖPNV angedacht jedoch noch nicht beantragt	Kosten für Ausbaustufe in der Gleisschleife durch TVA ermittelt, 2. Ausbaustufe in ehemaliger Buswendeschleife mit zusätzlich 330.000 EUR möglich
ruhender V.	x	?	Bau Busabfertigungsterminal BUGA im Bereich Haupteingang	?	BUGA gGmbH		Klärung einer dauerhaften Notwendigkeit durch BUGAgGmbH bzw. ega erforderlich
allgemein		x	Erhöhung Attraktivität bzw. Verbesserungen an Bestandswegen, Beschilderung	?	TVA/BUGA gGmbH	0	
allgemein		x	Planungsleistungen / Strategien Parkleitsystem, LSA	150.000	TVA/ Messe	Signalanpassung wäre mit 250.000 Euro veranschlagt; soll jedoch nicht aus dem Unterabschnitt der Buga erfolgen	anteilige Leistungen zu Park-Leit-System
im Verkehrskonzept nicht explizit benannt							
a - Kostenerhöhung gegenüber Verkehrskonzept wegen zusätzlicher Beschilderungsaufwand innerhalb der Stadt							
b - Einbeziehung des EVAG-PP in das Parkleitsystem im Sinne der Nachhaltigkeit, zus. Wegweisung Ausfahrrichtungen							
c - Kostenerhöhung gegenüber Verkehrskonzept wegen notwendigem Tausch Steuergeräte sowie Anlagenerweiterung zur Barrierefreiheit (Blindensignale)							

Vorgehensweise für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20

Einleitung

Die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt steht in den nächsten Schuljahren vor Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention gestaltet sich ohne gesetzlichen Rahmen und ohne regionale Stufenpläne schwierig.

Mit steigender Geburtszahl wird zeitversetzt ein Anstieg der Schülerzahlen erfolgen. Dies hat zur Folge, dass es in bestimmten Schulbezirken zu Kapazitätsengpässen kommen wird. Darüber hinaus werden die Kapazitätsengpässe durch die Integration und Beschulung von Flüchtlingskindern verstärkt.

Des Weiteren muss der entstandene Sanierungsstau an den Erfurter Schulen behoben und bei der Schulnetzplanung berücksichtigt werden.

Es lässt sich feststellen, dass neue Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden müssen. Um den alten und neuen Anforderungen gerecht zu werden, müssen verschiedene Veränderungen greifen.

Auf Grund der neuen Herausforderungen muss ein neuer zeitgemäßer Schulnetzplan mit einer genau bestimmten Vorgehensweise erstellt werden.

Grundsätze für die künftige Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt

Im Prozess der Erarbeitung und Erstellung des neuen Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20 werden die folgenden Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt:

01

Der Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2019/20 ist eine Neufassung und keine Fortschreibung

Durch die grundlegenden Veränderungen in der Stadt Erfurt (steigende Schülerzahlen, strukturelle Veränderungen) ist eine Fortschreibung des Schulnetzplanes nicht möglich. Vielmehr ist eine zeitgemäße und zukunftsweisende Neufassung notwendig.

02

Die Schulnetzplanung ab dem Schuljahr 2019/20 ff. basiert ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten.

Auch wenn die derzeit vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr zeitgemäß und zukunftsweisend sind, kann sich dennoch die Stadt Erfurt bei der Erarbeitung des Schulnetzplanes nur auf diese berufen.

03

Für den neuen Schulnetzplan ab 2019/20 und seine Fortschreibung wird sich auf eine allgemeingültige Vorgehensweise gemäß der Anlage 1 verständigt.

Ein Kritikpunkt an den vorherigen Verfahren zur Schulnetzplanung und entsprechender Änderungen war stets eine intransparente Verfahrensweise sowie eine als zu spät empfundene Beteiligung der bildungspolitischen Akteure in den Stadtratsfraktionen. Mit der Anlage 1 wird ein künftig für alle Beteiligten transparent gestaltetes Verfahren zur Aufstellung und Fortschreibung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt. Der Aspekt einer frühzeitigen Einbeziehung soll mittels der Einordnung von künftigen "Treffen der bildungspolitischen Sprecher der StR-Fraktionen" ein fester Bestandteil bei der Entwicklung des Schulnetzplanes werden. Es wird eingeschätzt, dass eine frühzeitige Berücksichtigung von stadtpolitischen Interessen und Zielen den späteren Abstimmungsprozess vereinfachen und damit beschleunigen kann.

04

Die Schulbezirke der Grund- und Regelschulen sind bei jeder Fortschreibung oder Neufassung des Schulnetzplanes zu überprüfen und mit dem Schulnetzplan zu beschließen.

Die steigenden Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren zu Kapazitätsengpässen in vielen Stadtgebieten führen. Die Deckung der zu ermittelnden Bedarfe wird notwendig. Dies kann durch Neubau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen und/oder durch Neuzuschnitt der Schulbezirke geschehen. Deshalb müssen bei Neufassung des Schulnetzplanes die Schulbezirke der Grund- und Regelschulen überprüft, angepasst oder gänzlich neu gefasst werden. Eine generelle Überprüfung wird zudem durch die Einführung und anhaltenden Neugründungen von Thüringer Gemeinschaftsschulen notwendig, welche die bisherigen Schulbezirke immer stärker tangieren. Im Sinne des § 14 ThürSchulG gibt es jedoch für Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen derzeit keine durch den kommunalen Schulträger festzulegenden Schulbezirke.

05

Die Schulnetzplanung stimmt sich regelmäßig mit der Stadtentwicklungsplanung sowie den weiteren relevanten Planungen der Stadtverwaltung Erfurt für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bürger ab. Die Ergebnisse der Schulnetzplanung werden den planenden Fachämtern zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Handlungsempfehlungen der Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" des Institutes für kommunale Planung und Entwicklung dargestellt, bedarf es der Einrichtung eines verbindlichen ämter- und dezernatsübergreifenden Beratungsgremiums, in dem die Fachplaner der einzelnen Ämter vertreten sind.

Eine zeitgemäße Schulnetzplanung braucht eine Vernetzung der relevanten Planungsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung. Nur so kann eine bedarfsgerechte und zeitnahe Versorgung der Bürger sichergestellt werden. Dafür muss es regelmäßige Abstimmungsrunden zwischen den Planern der einzelnen Fachämter geben, um frühzeitig auf Veränderungen bzw. neue Bedarfslagen eingehen zu können.

06

Für die Laufzeit des geltenden Schulnetzplanes ist eine für die Stadtverwaltung verbindliche Ausweisung einer maximalen Klassengröße zu bestimmen und darauf aufbauend eine Nennkapazität der Schulstandorte festzulegen.

Eine eigentliche Kernaussage eines jeden Schulnetzplans ist eine für die Schulen und den zuständigen kommunalen Schulträger verbindliche Kapazität der Standorte, mit welchen geplant werden kann. Darüber hinaus benötigt die Landeshauptstadt Erfurt zudem eine Standortstrategie für jede staatliche Schule. Dazu gehört die Beantwortung der Fragen nach der geeigneten Schulart, dem pädagogischen Konzept und der Zügigkeit (Klassenanzahl pro Jahrgang).

07

Bei der Bestimmung der Nennkapazität, der maximalen Klassengrößen sowie bei der grundlegenden Planung benötigter Schulneu- oder Schulerweiterungsbauten, sind die Anforderungen für eine inklusive Beschulung, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Thüringen, zu berücksichtigen. Dies kann auch die Errichtung von Schulen mit besonderer technischer Ausstattung einschließen.

Die Anforderungen für eine inklusive Beschulung, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Thüringen, müssen berücksichtigt werden, da sich Deutschland mit der Ratifizierung als Gesamtstaat dazu verpflichtet hat.

Für die aufgeführten Grundsätze gibt es im Freistaat Thüringen derzeit keine rechtlich verbindlichen Vorgaben und Richtlinien. Der kommunale Schulträger soll demnach etwas planen, wofür ihm die rechtliche Handhabe fehlt. Da diese Vorgaben fehlen, ist die Landeshauptstadt Erfurt gezwungen, sich eigene Planungs- und Berechnungsgrößen zu geben.

08

Es sind drei Arbeitsgemeinschaften, mit Aufgabenschwerpunkten gemäß Anlage 2, zu gründen:

- "AG Raumprogramm"
- "AG Kapazitäten"
- "AG Bewertungskriterien Schulkonzepte"

Die Erarbeitung der notwendigen standortbezogenen Richtwerte soll über drei multiprofessionelle Arbeitsgruppen erfolgen, welche:

- einen Mindestraumbedarf für die Primar- und Sekundarstufe entsprechend des gültigen Lehrplanes erarbeitet und eine "Erfurter Raumprogramm" und die Festlegung einer maximalen Klassengröße ermöglicht. Diese "AG Raumprogramm" ist nur eine temporäre AG, welche mit ihren Ergebnissen die Arbeitsgrundlage für die "AG Kapazitäten" liefern soll und dann entsprechend wieder aufgelöst wird. Dies ist durch nicht vorhandene gesetzliche Grundlagen erforderlich.

- entsprechend des Raumprogrammes eine Nennkapazität (Max.) und eine Kapazität unter Berücksichtigung des päd. Konzeptes je Schulstandort (Ideal) ausweist ("AG Kapazitäten").

- Kriterien zur Beurteilung von Schulkonzepten entwickeln, um aus kommunaler Sicht eine Übereinstimmung mit den Bedarfen des jeweiligen Sozialraumes, der Struktur der Bildungslandschaft und den pädagogischen Herausforderungen zu ermöglichen ("AG Bewertungskriterien Schulkonzepte").

Die beiden zu verstetigenden Arbeitsgemeinschaften werden in den erarbeiteten Verfahrensschemata der Anlagen 1 und 3 entsprechend in die künftigen Arbeitsprozesse eingeordnet.

Erläuterung:

09

Für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 6a ThürSchulG wird sich auf eine einheitliche und speziell für Erfurt erarbeitete Verfahrensweise gemäß der Anlagen 3a und 3b verständigt.

Erläuterung:

Die Einführung der neuen Schulart "Gemeinschaftsschule" und die Umsetzung in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß des StR-Beschlusses zur Drucksache 1226/10 ("Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt") bedingt die Festlegung einer einheitlichen Verfahrensweise zur Errichtung. Die Erfahrungen mit den bisherigen Wandlungen von sechs Gemeinschaftsschulen in Erfurt zeigen, dass ein einheitliches und klar geregeltes Verfahren mit festen Abläufen unabdingbar geworden ist. Die bestehenden Hinweise des für Bildung zuständigen Thüringer Ministeriums sind speziell für die Bedingungen in Erfurt nicht hinreichend. Ohne diese einheitlichen Regelungen wird es weiterhin zu unnötigem Mehraufwand bei der Verwaltung sowie den zu beteiligenden Akteuren kommen.

Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | – Ablaufschema Entwicklung Schulnetzplan |
| Anlage 2 | – Übersicht der zu gründenden Arbeitsgemeinschaften |
| Anlage 3a | – Ablaufschema Errichtung Gemeinschaftsschule: Initiative durch Schule |
| Anlage 3b | – Ablaufschema Errichtung Gemeinschaftsschule: Initiative durch den Schulträger |

1. Arbeitsgemeinschaft Raumprogramm

Teilnehmende	Vertreter: - Schulorganisation - Schulnetzplanung - Amt für Gebäude- und Grundstücksverwaltung - aus jeder Schulart ein Schulleiter (für Grundschulen: für jede Konzeptart ein Vertreter)
Leitung	Schulorganisation
Ziele	- Raumprogramm für: - o jede Schulart - o verschiedene pädagogische Konzepte - o verschiedene Zügigkeit ⇒ auf Grundlage der Stundentafel ⇒ inklusive einer Aussage zur Mittagsversorgung, Schulsport und Schwimmunterricht = Grundlage für Schulneubauten bzw. Sanierungen - Festlegung, in welchen Abständen eine Aktualisierung erfolgen soll
Ergebnis	- Excel-Matrix mit einzelnen Parametern

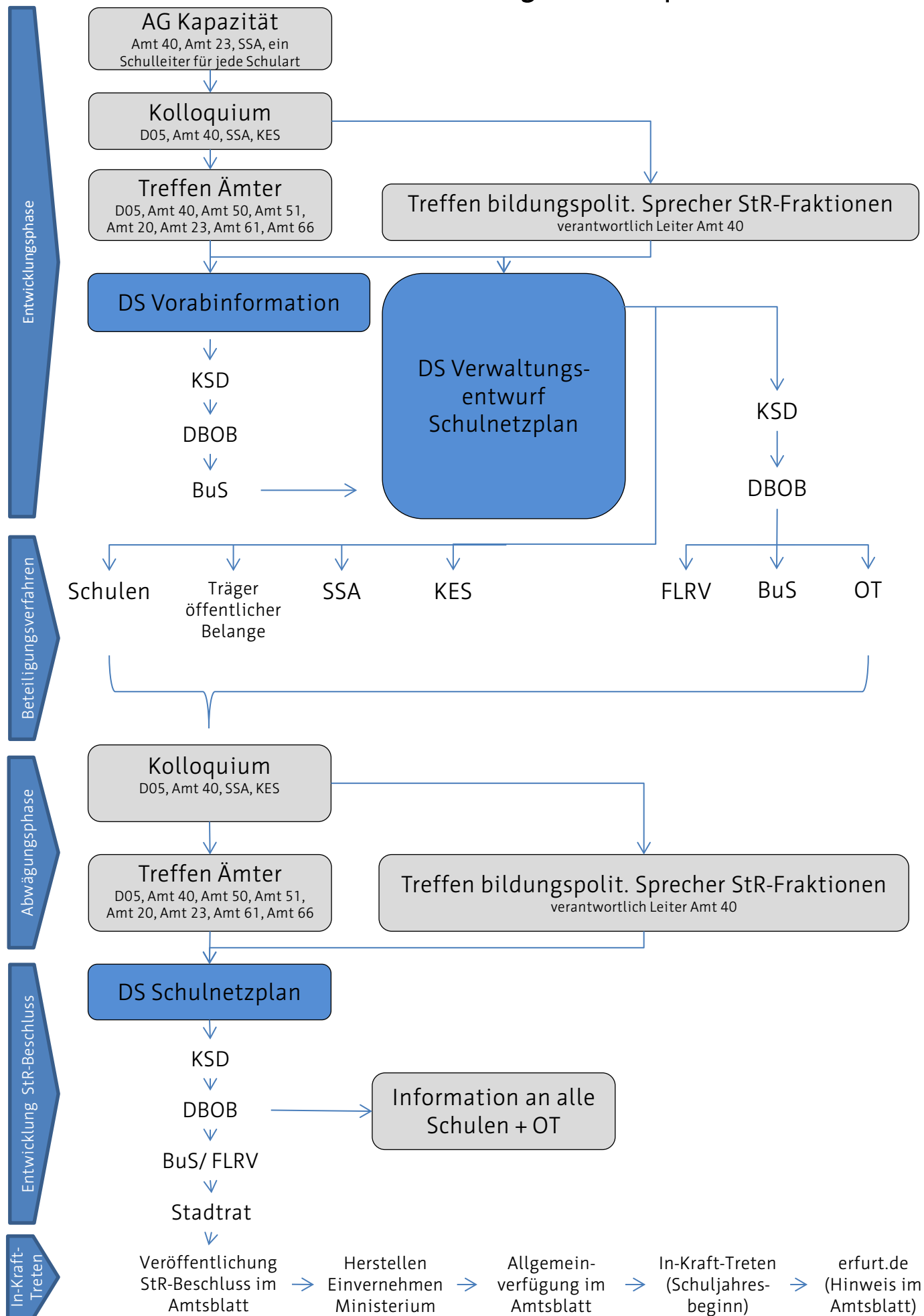
2. Arbeitsgemeinschaft Kapazitäten

Teilnehmende	Vertreter: - Schulorganisation - Schulnetzplanung - Amt für Gebäude- und Grundstücksverwaltung - Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Leitung	Schulorganisation
Ziele:	Aufbauend auf den Ergebnissen der 1. Arbeitsgemeinschaft zum Raumprogramm: - Festlegung von Nennkapazitäten der einzelnen Schulgebäude mit unterschiedlichen Typenbauten - Festlegung für welche Schulart das jeweilige Gebäude geeignet ist - o unter der Prämisse der Turnhalle und Speisesaal - unter der Berücksichtigung der IST-Belegung und des pädagogischen Konzeptes => Festlegung der aktuellen Kapazität
Ergebnis	Das Ergebnis fließt als Beschlusspunkt in den neuen Schulnetzplan ein. - Übersicht für jeden Schulstandort: - o zur Nennkapazität - o zur Kapazität unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes - Aussage für jeden Schulstandort: - o welche Schulart, - o mit welchen pädagogischen Konzept und - o welcher Zügigkeit für das Gebäude geeignet ist (unter Berücksichtigung der vorhandenen Schulsporthalle und des Speisesaals)

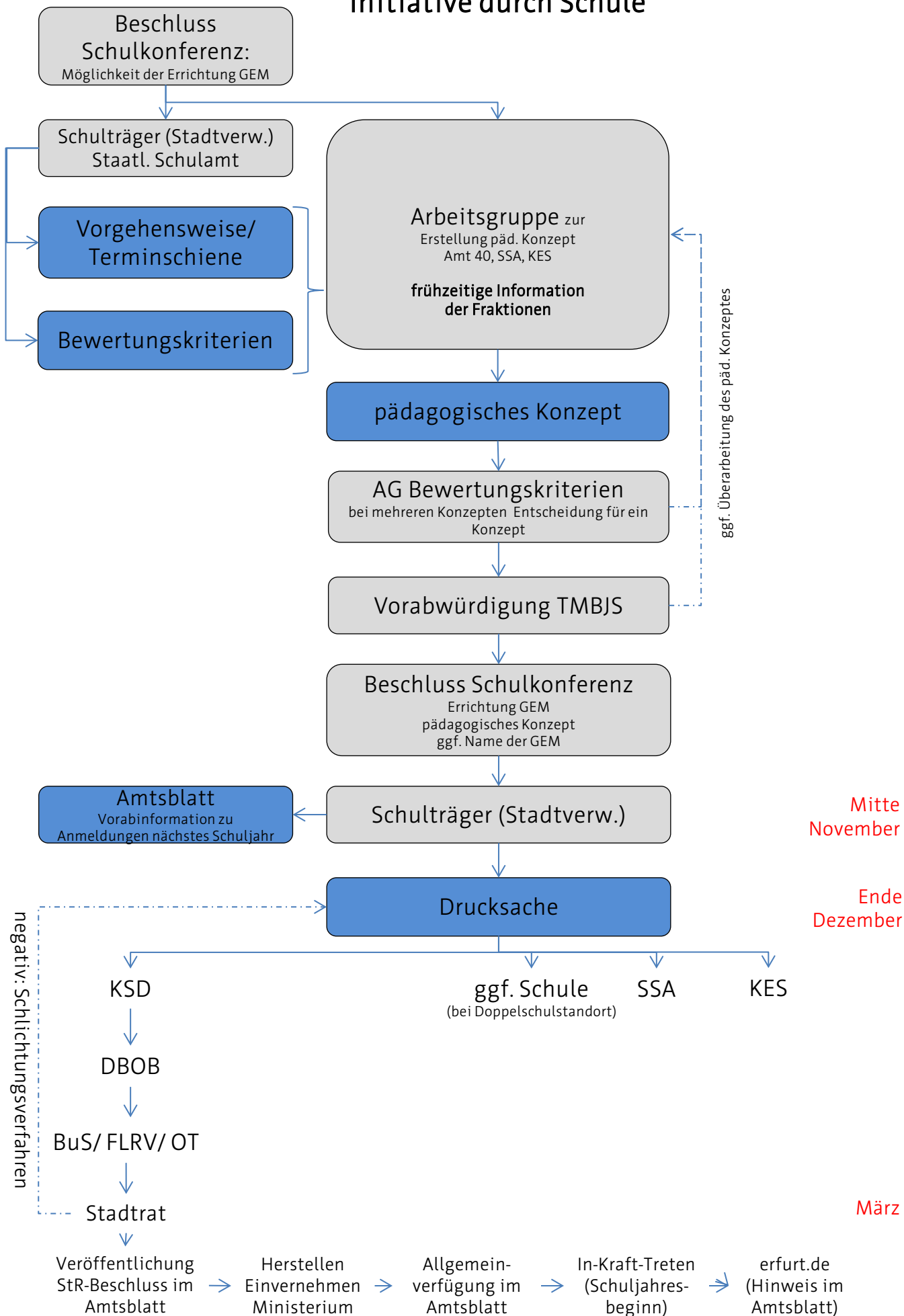
3. Arbeitsgemeinschaft Bewertungskriterien

Teilnehmende	Vertreter: - Bildungsstadt - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Schulorganisation - Schulnetzplanung - Jugendamt - Amt für Soziales und Gesundheit - Staatliches Schulamt Mittelthüringen Empfehlung: Arbeitsgemeinschaft im Zuge der AG Bildung der Bildungsstadt
Leitung	Bildungsstadt
Ziele:	- Bewertung der Schulkonzepte aus kommunaler Sicht - Beantwortung folgender Fragen: - o Passt das vorgelegte Konzept in den Bedarf der Bildungslandschaft? - o Ist der Schulstandort für das pädagogische Konzept/ die Schulart geeignet - o Verlangt das soziale Umfeld nach diesem Konzept?

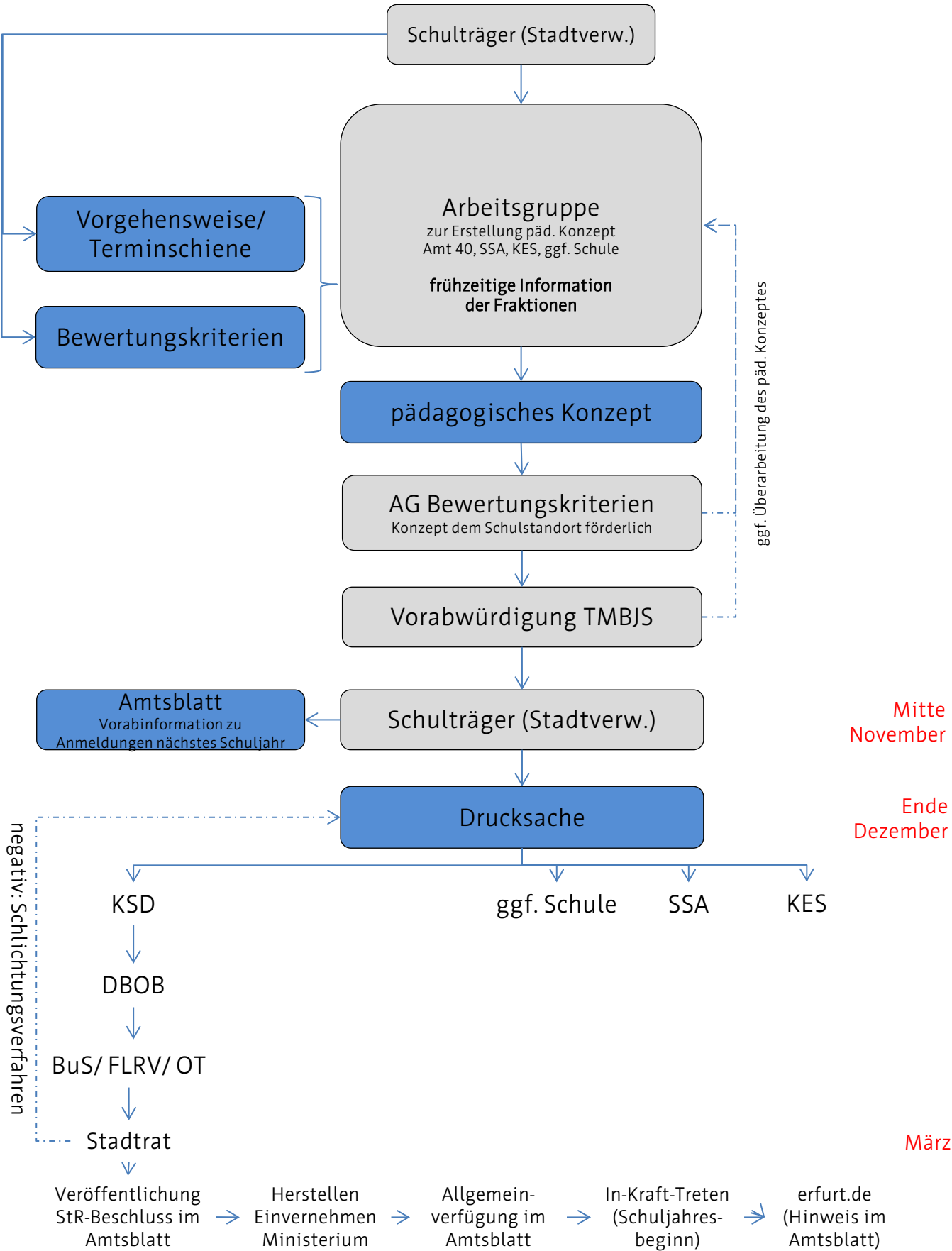
Ablaufschema Entwicklung Schulnetzplan

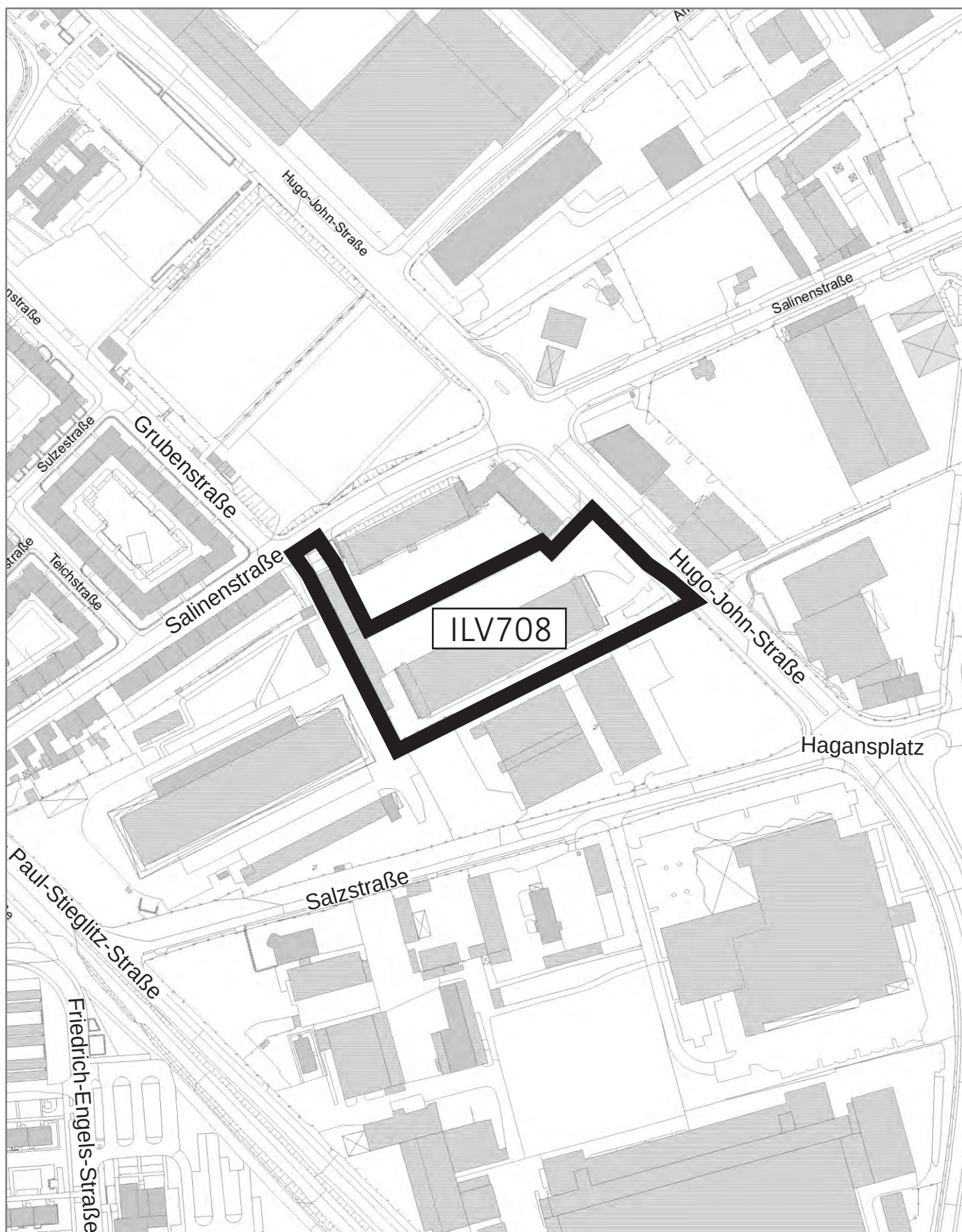


Ablaufschema Errichtung Gemeinschaftsschulen: Initiative durch Schule



Ablaufschema Errichtung Gemeinschaftsschulen: Initiative durch den Schulträger





Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708

“Kreativ-Kontor“

GESAMTKONZEPTION. PETERSBERG.

AUFZUG.PLATEAU.

PETERSBERG.ENTREE.

RUNDWEG.
BASTIONSKRONENPFAD.

PETERSBERG FÜR ALLE.

PETERSKIRCHE.

FREIANLAGEN.



Ausgangslage

Der Petersberg gehört mit seinen jährlich durchschnittlich ca. 550.000 Besuchern (Schätzung ETMG) mit zu den meistbesuchten Erfurter Sehenswürdigkeiten und stellt auch im thüringenweiten Kontext ein touristisches Ziel mit hohen Gästezahlen dar. Der Petersberg ist als touristisches Ziel aber auch als Ausflugsziel für die Einwohner Erfurts beliebt aber entwicklungsfähig. Aufgrund seiner direkten Lage oberhalb der Altstadt bzw. der kurzen Wegstrecke vom Domplatz aus besitzt der Petersberg eine günstige Voraussetzung für die strategische touristische Weiterentwicklung. Jedoch steht der Petersberg aktuell vor drei großen Problemen:

Problem 1

Der Ortsunkundige nimmt die gewaltige Dimension der Festung vom Domplatz aus nicht wahr, das imposante Erscheinungsbild von Dom und St. Severikirche zieht die Aufmerksamkeit magisch an und vom Petersberg weg. Die Sicht wird hierbei auch durch den Geschützten Landschaftsbestandteil direkt rechts oberhalb der Tiefgarage mit beeinflusst.

Problem 2

Der durch Informationsmaterialien oder Empfehlungen sensibilisierte Gast, der auf dem Domplatz mit den Blicken die Festung sucht und findet, ist leider in vielen Fällen abgeschreckt vom eigentlichen Aufstieg zum Petersberg.

Problem 3

Auf dem Petersberg fehlen touristisch attraktive Anziehungspunkte bzw. regelmäßig geöffnete Einrichtungen sowie Veranstaltungen, welche einen Anlass generieren, den Petersberg wiederholt zu besuchen. Der Gast entdeckt zwar regelmäßig das obere Plateau, aber ein inadäquates touristisches Leitsystem und eine attraktive Besucherführung mit interessanten Zwischenzielen ist nicht vorhanden. So bleibt der Großteil des Berges unentdeckt oder ist nicht attraktiv zu besuchen.

Problem 4

Die Freianlagen sind in Teilen stark abgenutzt und dringend zu überholen.

Entwicklungsziele

Als Hauptziel der weiteren insbesondere touristischen Entwicklung des Petersberges wird die Steigerung der Qualität des kulturtouristischen Angebots auf dem Petersberg definiert. Damit verbunden ist eine Vergrößerung der touristischen Angebotspalette für die Stadt Erfurt sowie eine Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Erfurter Tourismuslandschaft. Hierbei werden die Flächen zum regelmäßigen Besuch attraktiviert und ermöglichen auch für den Erfurter Bürger eine nachhaltige Aufwertung. Einen maßgeblichen Punkt bildet hierbei die abgeschlossene Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen zur Entwicklung eines Landesmuseums auf dem Petersberg in der Defensionskaserne. Dieses bildet den thematischen und investitionsseitigen Schwerpunkt einer zukünftigen Entwicklung. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Drucksache zur abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen verwiesen.

Da dieses Museum aber nicht bis zur BUGA realisiert sein kann ist eine weitere Inwertsetzung und inhaltliche Aufwertung des Petersbergs notwendig.

Insgesamt sollen daher die weiteren Ziele verfolgt werden:

- Erhöhung der Anziehungskraft des Petersberges als touristisches Ziel für Gäste aus dem In- und Ausland durch Schaffung von Attraktivitätspunkten und regelmäßigen touristischen Angeboten vor Ort.
- Attraktive Präsentation des Petersberges als authentischen Ort der mehr als 1275jährigen wechselhaften Besiedlungsgeschichte der Stadt, mit zeitgemäßen geschichtlichen und multimedialen Angeboten.
- Die Stadt Erfurt ist einer der Vorreiter im barrierefreien Städtetourismus. Ziel soll es daher auch sein, möglichst große Teile und vielfältige Erlebnisangebote auf der Zitadelle Petersberg barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen die Investitionsmaßnahmen beschreiben, die bis zur Bundesgartenschau im Jahr 2021 ergriffen werden sollen, um die Entwicklungsziele maßgeblich umzusetzen.

AUFZUG. PLATEAU.

Fortführung des barrierefreien
Zugangs über den
Petersberghang mit einem
Aufzug vor der Festungsmauer
zum oberen Plateau.



1. Aufzug auf den Petersberg

Mit der Durchführung eines begrenzt offenen einstufigen Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghanges wurde der erste Schritt zur barrierefreien Erreichbarkeit der Festung realisiert. Die konkrete Gestaltung des Petersberghangs ist Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung.

Die Fortführung des barrierefreien Aufstieges erfolgt durch die Einbindung eines unter denkmalschutzpflegerischen Gesichtspunkten gestalteten Aufzugsbauwerkes. Dieser Aufzug ist der zentrale barrierefreie Zugang von der Stadt und Gegenstand des baulichen Maßnahmenkonzepts. Für das Aufzugsbauwerk ist eine Beförderungskapazität von ca. 400 Gästen pro Richtung und Stunde vorgesehen. Das entspräche in etwa dem notwendigen Fahrgastpotenzial vor und nach der BUGA. Das Aufzugsbauwerk selbst soll vom Benutzer selbstständig betätigt und genutzt werden können. Es wird eine anspruchsvolle, zurückhaltende und transparente Lösung angestrebt.

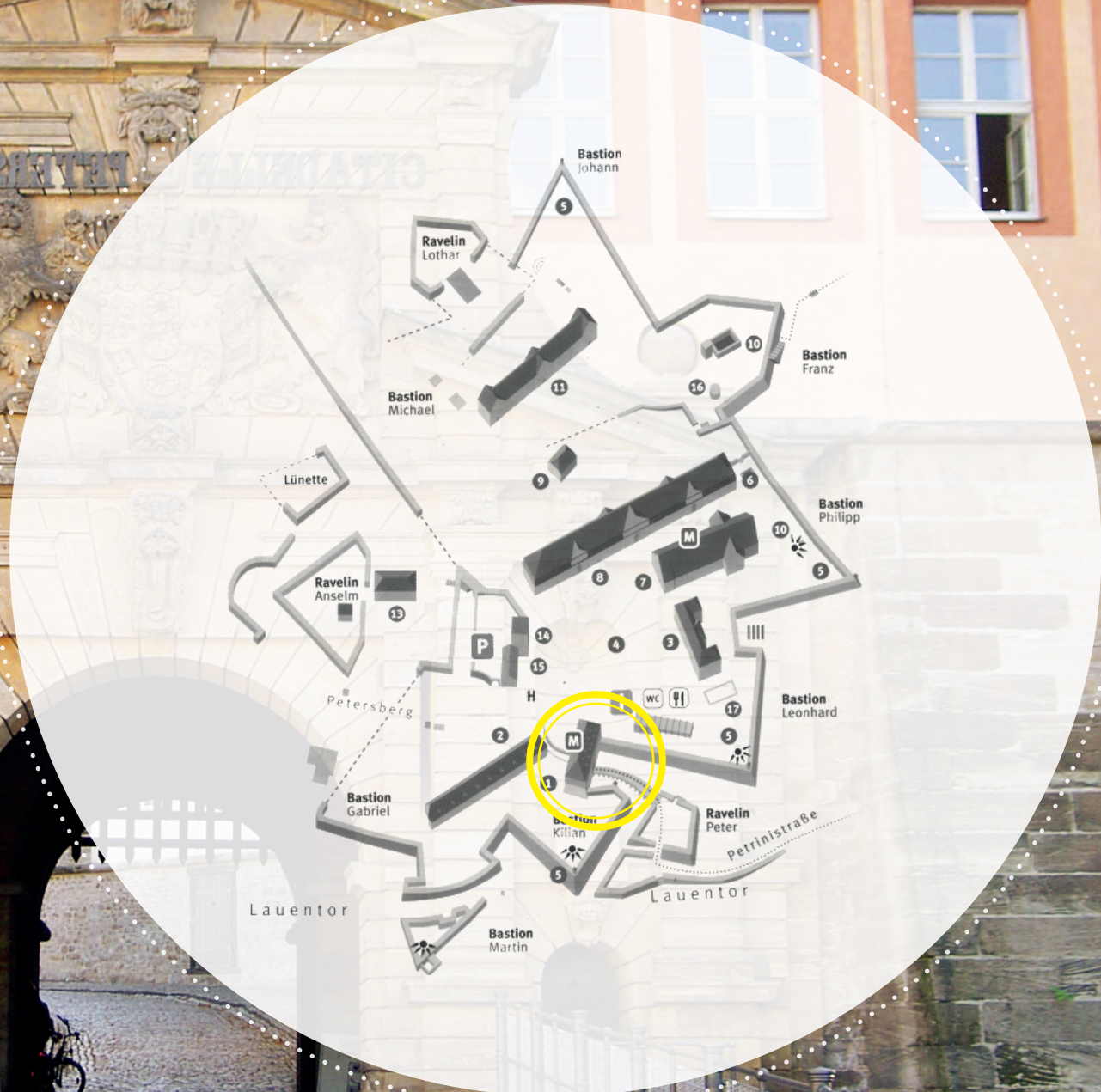
Kostenschätzung

Im jetzigen Planungsstadium können nur Wertansätze prognostiziert werden. Zur Darstellung des Gesamtprojektes erfolgte eine Schätzung der Investitionskosten anhand vergleichbarer Bauwerke. Auf dieser Grundlage wird von überschlägigen Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro ausgegangen. Dies entspricht den Kosten des kürzlich neu errichteten Aufzugs an der Festung Königstein.

Die Fragen der Betreiberkosten sollen nach Vorlage der Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung nach DIN 276 und im Gesamtzusammenhang mit den weiteren Maßnahmen auf dem Petersberg untersucht werden.

PETERS BERG ENTREE.

Aufwertung des Kommandanten-
hauses als zukünftiges Entree für
das Ensemble Petersberg unter
Einbeziehung eines
neu zu schaffenden touristischen
Leitsystems.



2. Kommandantenhaus – das Entree zum Petersberg mit touristischem Leitsystem

Besucher des Petersbergs sollen sich an einem zentralen Anlaufpunkt informieren können, dort ihre Rundgänge starten und die Geschichte des Petersbergs auf moderne Art erfahren können. Heute bieten sich dem Besucher oft nur die sehr stark nachgefragten Führungen der ETMG in die Minengänge (über den Eingang Kommandantenhaus) und das mit hohem bürgerschaftlichen Engagement zusammengetragene Ausstellungsrefugium im Untergeschoss des Kommandantenhauses an. Dieses ist leider aktuell nur auf Voranmeldung und bei Führungen der ETMG zu besichtigen.

Zukünftig werden drei Haupteinschließungswege den Zugang zum Petersberg ermöglichen. Sie erfolgen über den neu zu errichtenden Aufzug an der Bastion Leonhard, die Zufahrt über die Petersbergstraße (Buswendeschleife) und den Aufgang über die Petersbrücke durch das Kommandantenhaus. Für die Besucherführung ist es wichtig, dass der Besucher einen zentralen Anlaufpunkt visuell finden kann, der ihn an seinem Ankunftsort "abholt". Das Kommandantenhaus liegt am Schnittpunkt dieser drei Hauptwegeachsen.

Ausgehend von den vorhandenen (unternutzten) Räumen im Kommandantenhaus, den dort vorhandenen Zugängen zu den Minengängen, aber auch seiner zentralen Lage, sollte ein Besucherzentrum in dem zur Stadt zentral gelegenen Kommandantenhaus lokalisiert werden. Dieses muss sowohl klassische dienende Funktionen eines Besucherzentrums abbilden (WC, etc.) aber auch den Bedarf an einer modernen und ansprechenden Ausstellung über den Petersberg decken. Es soll ferner ausreichend dimensioniert sein, um auch Reisegruppen (min 60 Pers.) zu empfangen.

Über einen funktionalen Anbau an den nordöstlichen Giebel erhält der Besucher Zugang zum Besucherzentrum und umgekehrt zum gesamten Festungsgelände. Besucher und Reisegruppen sollen hier auf dem Petersberg ankommen und sich zu informieren sowie von dort ihre individuelle Entdeckungsreise beginnen. Es muss daher zur Ermöglichung des "Auffindens" hinreichend sichtbar sein, ohne den Kontext der denkmalgeschützten Gebäude zu stören.

Hierzu umfasst das Besucherzentrum:

- einen Informationsbereich,
- einen Garderobenbereich,
- das Ausleihen von Audioguides,
- einen attraktiven multimedialen Ausstellungsbereich, der die bestehenden Ausstellungsobjekte integriert, weiter entwickelt und ein umfassendes geschichtliches Zeugnis gibt,
- eine Wechsel-Ausstellung mit jeweils aktuellem Bezug (z. B. zur Bundesgartenschau)

- einen Wartebereich und
- eine WC-Anlage sowie
- einen kleinen Vorführungssaal.

In diesem Zusammenhang ist es angedacht, die im Untergeschoss heute schon vorhandenen Ausstellungsräume, die ungenutzten Räume der ehemaligen Turnhalle auf der gegenüberliegenden Seite, aber auch Anteile des Erdgeschosses mit in das Besucherzentrum zu integrieren.

Heute wird das Erdgeschoss vollständig durch das Jugendamt mit dem Lernort Petersberg genutzt, wobei ein deutlicher Sanierungsstau in den Räumen vorhanden ist. Es ist beabsichtigt, durch eine Teilnutzung des Erdgeschosses durch das Besucherzentrum, die Räume nicht nur baulich sondern auch funktionell aufzuwerten und so Synergieeffekte zu schaffen, die es auch dem Lernort ermöglichen können, neue Angebote im Kommandantenhaus mit örtlichem Bezug zu entwickeln und so ggf. auch eine gemeinschaftliche Nutzung von einzelnen Räumen zu ermöglichen. Die genaue räumliche Abgrenzung soll in den nächsten Planungsschritten ermittelt werden, um beide thematischen Angebote sinnvoll ermöglichen zu können. Der Lernort soll so eine dauerhafte Perspektive im Kommandantenhaus erhalten, auch wenn dies mit einer flächenmäßigen Einschränkung verbunden sein wird. Er soll ein eigenständiges organisatorisches Angebot bleiben, das selbstverständlich die thematischen Verknüpfungen mit in seine zukünftige Angebotsstruktur einbinden kann. So soll auch heute die Nutzung der Außenanlagen, wie z. B. der kleinen Freilichtbühne möglich sein. Sie soll im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen (s.u.) ertüchtigt werden, um auch zukünftig diesen Ort für kleinere Veranstaltungen und im Rahmen des Lernorts nutzen zu können. Die im Obergeschoss vorhandene Vereinsnutzung durch das Folkloreensemble ist nicht von den aktuellen Planungen beeinträchtigt.

Alle Räume sollen über den Funktionsanbau barrierefrei erschlossen werden, um sowohl Rundgänge durch die Ausstellung zu ermöglichen, aber auch die Folgekosten (z. B. für Aufsichtspersonal) so gering wie möglich zu halten. Das neue Besucherzentrum soll auch für die Minengangführungen weiterhin zentraler Ausgangspunkt sein und so auch die thematische Klammer bilden.

Die zukünftige Ausstellungskonzeption wird unter maßgeblicher fachlicher Begleitung der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (TLDA), der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH (ETMG) und der Kulturdirektion vorbereitet und einen versierten externen Ausstellungsplaner neu entwickelt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Konzeptionen des künftigen Landesmuseums mit den kulturellen Angeboten auf dem gesamten Petersberg korrespondieren. Es ist zwingend auszuschließen, dass eine Ausstellungskonkurrenz entsteht. Der primäre Fokus auf die zukünftige Entwicklung eines Landesmuseums in der Defensionskaserne und Peterskirche ist zu gewährleisten. Einzelstandorte können nach aktuellem Stand:

- die Leonhardskapelle
- das Kriegspulvermagazin hinter der Peterskirche
- die Geschützkaponiere
- ggf. auch bis zur Etablierung eines Landesmuseums die Peterskirche usw. sein.

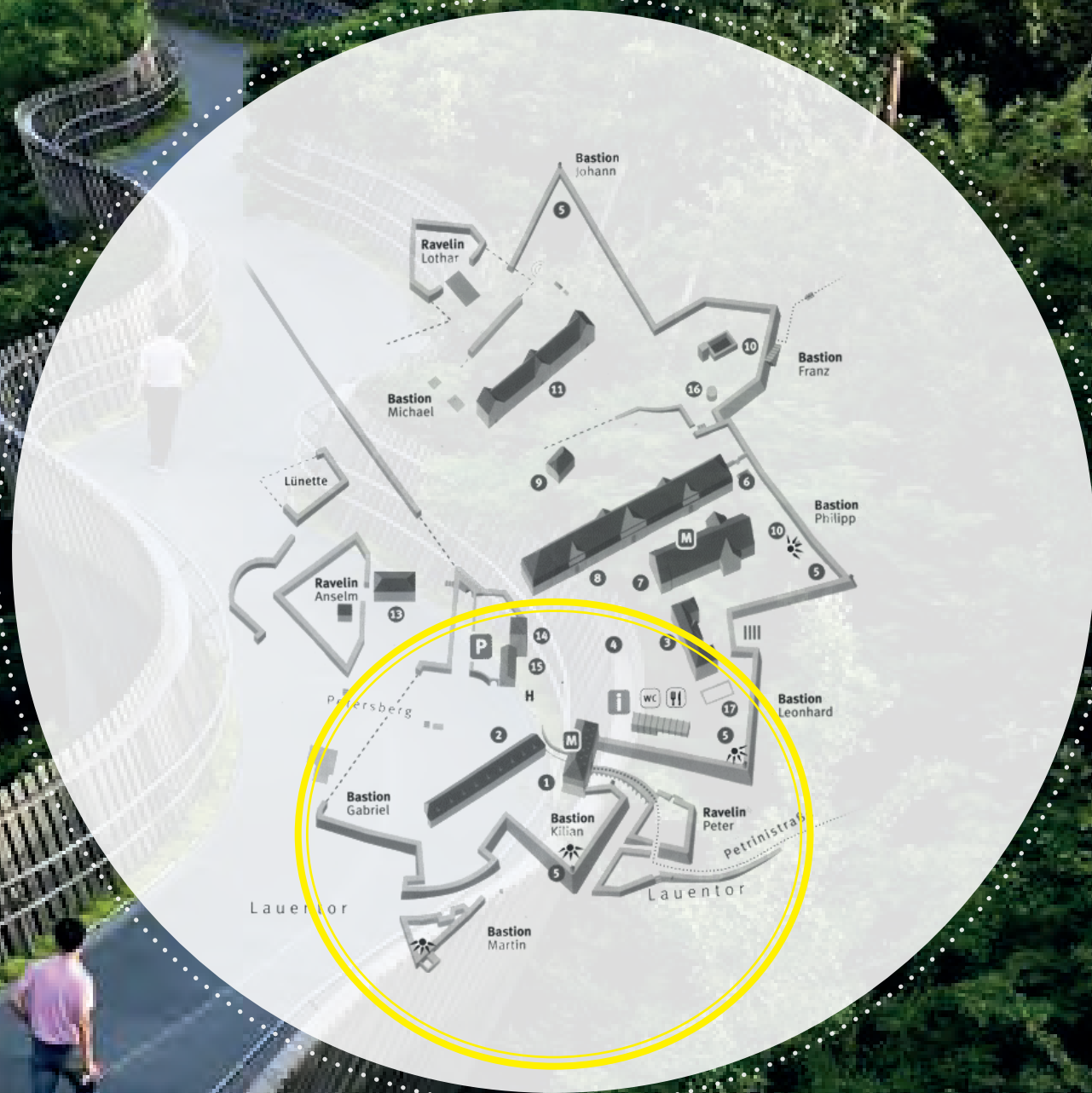
Diese Orte sollen dann in ein neues Leitsystem und in verschieden mögliche Rundwege integriert werden, auch um unterschiedliche historische Schichten der Geschichte des Petersbergs erzählen zu können.

Kostenschätzung

Im jetzigen Planungsstadium können nur Wertansätze prognostiziert werden, welche sich in Summe (Baukosten, zzgl. Ausstellung und Leitsystem) auf einen Finanzbedarf von rund 4,9 Millionen Euro belaufen.

RUNDWEG. BASTIONS KRONEN PFAD.

Schaffung eines Rundweges vom
Hohen Turm zum
Kommandantenhaus unter
Einbeziehung der Bastion Martin.



3. „Posten“-Rundweg Petersberg über die Bastionskrone

Um die Größe und Gesamtheit der Zitadelle für den Besucher erlebbar zu machen wurden in der Vergangenheit Teilstücke der entlang der Bastionsmauern führenden Postenwege rekonstruiert und instandgesetzt. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, diese zu vervollständigen. Ein Angebot für einen Rundweg über den Petersberg sucht man heute vergeblich. Der touristische Besucher erlebt häufig nur das obere Plateau.

Auch sind wesentliche Teile der Zitadelle heute nur schwer zugänglich oder nicht zu finden. So ist die vor wenigen Jahren ertüchtigte Bastion Martin (Lauentor) heute nicht öffentlich zugänglich. Durch die vor mehr als hundert Jahren angelegte Lauentorstraße wurde sie von der Zitadelle abgehängt. Eine kurzzeitige Öffnung wurde vor mehreren Jahren – obgleich ihrer wunderbaren Aussicht in den Brühl - zurückgenommen, da sich wiederholt Vandalismus zeigte und keine soziale Kontrolle möglich war.

Die Bastion Martin ist durch die räumliche Trennung auch nicht in den Postenweg einbezogen und fehlt als Lückenschluss, um einen echten Rundweg um die Festung anbieten zu können. Es gibt lediglich einen kleinen Fußweg an dem neben dem Kommandantenhaus privat genutzten Gebäude entlang. Dies führt dazu, dass Besucher Teile der Festungsanlage nicht entdecken, aber auch durch die räumliche Nähe zu den Privatgärten zu Nutzungskonflikten. Mit der Anbindung der Bastion Martin und der Vervollständigung des Postenrundweges (mit kleinen Abwandlungen) über die Lauentorstraße und die „Bastionskrone“ erreicht werden.

Der angedachte Weg besteht aus zwei unterschiedlichen Elementen, die sich auf die örtlichen Gegebenheiten der Bastion Martin beziehen. Die östliche Anbindung des Postenweges an die Bastion Kilian übernimmt ein Steg, der in seinem Verlauf, die durch den Straßenbau verloren gegangene östliche Bastionsmauer nachzeichnet und so den alten Postenweg ersetzt. Diese Idee wurde im Rahmen des BUGA-Dialogs von den Freunden der Zitadelle empfohlen und entstammt Ideen in Vorbereitung auf Weimar ´99. Seinerzeit scheiterte dieses Projekt an der fehlenden Finanzierung.

Westlich hat sich in Teilen der Bastionen Martin und Gabriel die Natur ein Stück der Festung zurückgeholt und es ist dort ein von Menschen unberührter kleiner Wald entstanden. Dieser soll aus naturschutzfachlichen Gründen mit dem naturschutzrechtlichen Status als "Geschützter Landschaftsbestandteil" (GLB) nicht durch neu anzulegende Wege beeinträchtigt werden. Um den Rundgang zu ermöglichen, soll dieser Weg durch bzw. möglichst nah am Rand des GLB behutsam durch die Baumwipfel der Bastionskrone geführt werden. Gleichzeitig zwingt die Nähe zum Umspannwerk dazu, dass eine Wegeführung entlang der eigentlichen Zitadellenmauer voraussichtlich ausscheidet. In den weiteren Planungen ist in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden ein Wegekorrridor zu definieren, der unter strenger Beachtung der naturschutzrechtlichen Bedingungen die verschiedenen Nutzungsinteressen und das Schutzinteresse für den GLB in Ausgleich bringt. So kann die BUGA auch als Initiator verstanden werden und Naturschutz zum Anfassen und Erleben dauerhaft ermöglicht. Nur so ist eine notwendige naturschutzrechtliche Genehmigung denkbar.

Ein so denkbarer Pfad durch die Baumwipfel, zwischen dem höchsten Punkt auf der Bastionsspitze am Luentor, einem ehemaligen Stadtmauerturm und dem an der Petersbergstraße(direkt an der Buswendeschleife) liegenden mittelalterlichen „Hohe Turm“, windet sich barrierefrei über die Bastion Martin und schließt so den neu interpretierten Postenweg zur Bastion Gabriel. Der Hohe Turm war im Mittelalter der höchste Stadtmauerturm. Die Türme nehmen dabei die für die Barrierefreiheit unabdingbaren Aufzüge auf und wirken so als sichtbares Zeichen der neuen Wegeverbindung. Entlang des Bastionskronenpfades liegen verschiedene Aussichtspunkte mit Blickbeziehungen auf die Stadt und in die sie umgebende Landschaft.

Kostenschätzung

Die aktuellen Kostenschätzungen gehen von rund 4,9 Millionen Euro an Investitionskosten aus.

PETERS BERG. FÜR ALLE.

Barrierefreie Erschließung der
Festwiese, Schaffung der
erforderlichen Infrastruktur in der
Geschützkapponiere 1,
barrierefreie Zugänglichkeit des
Horchgangs Ravelin Anselm.



4. Petersberg für Alle – Ein barrierefreies Angebot unter Einbeziehung Geschützkapponiere 1 und der Festwiese

Die aktuell beliebtesten touristischen Angebote auf dem Petersberg sind die Minengangführungen. Die hierzu heute zugänglichen und gleichzeitig nutzbaren Minengänge sind jedoch an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Auch wenn im Kommandantenhaus eine Aufwertung des zentralen Zugangsbereichs erfolgt ist dies nicht ausreichend, um mehr Gästen den Besuch zu ermöglichen. Gleichzeitig sind diese Führungen nur Personen vorbehalten, die körperlich uneingeschränkt in der Lage sind, die Treppen zu steigen und mit den Bodenverhältnissen zu Recht zu kommen. Die Horchgänge sind ein für Besucher der Festung Petersberg sehr attraktives Zeugnis der Festungsgeschichte. Anhand dieser Horchgänge erläutern Gästeführer eindrucksvoller Entstehung und Nutzung der Festung als es bei einer rein oberirdischen Begehung möglich wäre. Insbesondere Kinder und ihre Eltern lassen sich für die Themen rund um die Festung und ihre Einordnung in die allgemeine Erfurter Geschichte so viel leichter gewinnen und oft sogar nachhaltig begeistern.

Zum Ausbau dieses Angebots wurde geprüft, weitere Horchgänge zu ertüchtigen. Mit dem Gebäude der Geschützkapponiere am Festplatz und dem daneben befindlichen Ravelin Anselm wird es möglich und einzigartig in Deutschland sein, eine barrierefreie Führung durch Festungshorchgänge anzubieten. Soweit möglich ist die Rollstuhlleistung herbeizuführen. Die Geschützkapponiere 1, bestehend aus Erdgeschoss und Obergeschoss, dient bisher als Lagerraum für Spolien und geborgenes historisches Baumaterial. Für die neu zu etablierenden barrierefreien Minengang-Führungen im Ravelin Anselm soll im Erdgeschoss der Geschützkapponiere ein kleiner Aufenthalts- und Ausstellungsbereich mit Garderobe etabliert werden und der Einbau dienender Funktionen wie einer behindertengerechten WC-Anlage in der Geschützkapponiere soll dies abrunden. Des Weiteren ermöglichen die angestrebten Einbauten auch die Nutzung bei größeren Veranstaltungen auf der Festwiese des Petersbergs. Die Geschützkapponiere kann dabei zwar in die Gesamtausstellungskonzeption eingebunden sein, soll aber kein zweites Besucherzentrum darstellen. Sie ist vielmehr der Ausgangsort für individuelle barrierefreie Führungen und thematischer Auftakt.

Um einen barrierefreien Zugang vom Oberen Plateau der Festung zur Festwiese zu ermöglichen, wird von der Petersbergstraße eine Rampenanlage südlich der Buswendeschleife neu errichtet. Der Horchgang im Ravelin Anselm soll ertüchtigt und wieder barrierefrei zugänglich werden. Hierdurch will die Stadt Erfurt ihr Angebot im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreie Reiseziele in Deutschland" weiter ausbauen und diesen zunehmenden Wirtschaftsfaktor stützen.

Kostenschätzung

Der aufgrund des Planungsstands prognostizierte Wertansatz zeigt einen voraussichtlichen Investitionsbedarf von rund 1,9 Millionen Euro.

PETERS KIRCHE.

Denkmalpflegerische Sanierung
des Gebäudebestandes,
Nutzung der Peterskirche unter
Einbeziehung des
Gesamtkonzeptes Petersberg.



5. Peterskirche

Die Peterskirche liegt im Verantwortungsbereich der Eigentümerin Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Aktuell laufen Gespräche mit der Stiftung, dass diese die nachfolgend beschriebenen und von ihr entwickelten Maßnahmen eigenständig umsetzt. Da derzeit das Finanzierungskonzept der Stiftung noch nicht abschließend gesichert ist, soll eine mögliche Realisierung in einem gemeinsamen Förderprojekt mit der Stadt Erfurt hier kurz dargestellt werden, wobei das Ziel einer Eigenrealisierung auch über Mittel des Landeshaushalts bevorzugt wird.

Die Klosterkirche mit ihrem Umfeld soll mit der vorgesehenen Maßnahme in Wert gesetzt und ihrer Bedeutung entsprechend angemessen präsentiert werden. Die hierfür erforderlichen konservatorischen Maßnahmen sowohl an der Fassade als auch im Innenraum sind unabhängig von der Entscheidung der künftigen Nutzung der Defensionskaserne dringend erforderlich, um weiteren Verlusten an dem hochkarätigen Denkmal entgegenzuwirken. Ziel ist, dass die Peterskirche als eigenständiges Exponat die Besucher auf den Petersberg lockt.

Die vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen eine autonome Nutzung der Peterskirche ebenso wie sie als Baustein im Sinne einer Gesamtkonzeption mit Zielstellung eines Landesmuseums auf dem Petersberg dienen könnte. Eine Nachhaltigkeit ist damit gewährleistet.

Unter der Voraussetzung entsprechender finanzieller Mittel soll das Bauwerk bis 2021 für Veranstaltungen nutzbar gemacht werden. Eine informative und wissensvermittelnde Komponente, beispielsweise über die Geschichte des Klosters, soll im Zusammenhang mit der Etablierung eines neuen szenografischen Gesamtkonzepts (siehe Baustein Kommandantenhaus) für den Petersberg und mit Einbindung in ein neues Leitsystem ergänzt werden.

Die Zielstellung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Stadt Erfurt als dauerhafter Nutzer hat einen mehrfachen Effekt: Sie dient nicht nur dem Erhalt des bedeutenden Bauwerks, sondern schafft für die BUGA und danach ein attraktives Zentrum auf dem Petersberg sowie darüber hinaus eine angemessene Nutzung. Eine touristische Inwertsetzung ist damit unmittelbar verknüpft und nicht nur für Erfurt, sondern für den gesamten Freistaat Thüringen von großer Bedeutung.

Konzeption:

- Entwicklung einer denkmalpflegerischen Zielstellung und eine Restaurierungs- und Konservierungskonzeption für den Umgang mit den Fassaden und dem Innenraum
- Entwicklung einer Ausstellungskonzeption in Kooperation mit dem TLDA o. anderen Partnern

Gebäudehülle:

- Dachinstandsetzung
- Konservierung und Restaurierung der Natursteinfassaden
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs

Innenraum:

- Öffnung der Decke über dem Mittelschiff unter Erhaltung einer Empore in den Seitenschiffen zur Verbesserung der Erlebbarkeit des romanischen Kirchenbaus
- Einstieg in konservatorische und restauratorische Maßnahmen entsprechend der im Forschungsprojekt mit der Deutschen Bundesumweltstiftung entwickelten Technologien
- Anpassung der Gebäudetechnik an die Nutzung (u.a. Beleuchtung, Sicherheitstechnik) Hinweis: die vollständige Restaurierung ist sowohl zeitlich als auch finanziell nicht möglich.

Funktionsbau:

- Errichtung eines Funktionsbaus an der Nordseite (noch zu klären ob temporär/dauerhaft), um die vorgesehene Nutzung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption zu ermöglichen (Garderobe, Sanitäreinheiten, ggf. Fluchttreppe usw.)

Umfeldgestaltung:

- Entwicklung und Umsetzung einer der Bedeutung der Anlage gerecht werdenden Gestaltungskonzeption unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption für den Petersberg im Rahmen der BUGA und darüber hinaus

Kostenschätzung

Die vorgelegte Kostenschätzung der Stiftung beläuft sich auf rund 4,9 Millionen Euro.

FREI ANLAGEN. PETERS BERG.



6. Finanzierungskonzept

Sämtliche vorgenannten Einzelmaßnahmen fokussieren auf eine touristische Attraktivierung des Petersbergs. Aus diesem Grund sollen zur Refinanzierung dieser Maßnahmen Fördermittel aus dem Bereich der GRW oder des Landesprogramms Tourismus akquiriert werden. Ausgehend von einer 90%igen Förderung sollen die vorbeschriebenen Maßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von rund 2 Millionen Euro realisiert werden. Ohne eine entsprechende Förderung sind die Investitionsprojekte nicht realisierbar.

Eine belastbare Kostenschätzung nebst Aussage zu Betreiberkann nach Abschluss der Entwurfsplanung mit Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt werden. Die Eigenanteile für sämtliche Maßnahmen sind im Haushalt aufgenommen. Die Haushaltsansätze für Unterhaltungsmaßnahmen müssen im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung auf Basis dann ermittelter Kostenwerte angepasst werden.

Bezüglich der Betreuung wird empfohlen, in Gespräche mit der ETMG zu treten, die den Petersberg bereits heute touristisch vermarktet. Die ETMG kann ein Partner für die Betreuung des Besucherzentrums und der neu zu errichtenden Ausstellungs- und Besuchsbereiche sein. Es ist daher beabsichtigt, nach Abschluss der Entwurfsplanungen und den Ergebnissen eines auszuschreibenden Ausstellungskonzepts, ein Betriebskonzept vorzulegen.

Planungskonzept:

Für die Anbindung des Lauentor und den Aufzug wird auch aufgrund der städtebaulichen Wirkung empfohlen, eine Lösung im Wege eines Wettbewerbsverfahrens zu finden. Hierbei ist von Anbeginn ein besonderes Augenmerk auf die Naturschutzbelange zu legen und im Wettbewerb auch mit als ein wesentliches Kriterium zu definieren. Für alle übrigen architektonischen Lösungen (Kommandantenhaus, Geschützkaponiere) sollen übliche Vergabeverfahren zur Anwendung kommen. Das Ausstellungskonzept ist ebenfalls extern im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens extern zu vergeben, wobei hier ebenfalls ein Schwerpunkt auf die inhaltlichen Kriterien und die Art der Gestaltung gelegt werden soll.

Die Vorhaben wurden vorab dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vorgestellt, die diese in ihren Grundzügen für nachvollziehbar und als sinnvolle Nutzungen für den Petersberg erachtet. Selbstverständlich soll das TLDA, genauso wie die Naturschutzbehörden – aufgrund der betroffenen sensiblen Bereiche in den weitergehenden Planungen – frühzeitig eingebunden werden, insbesondere bei der Definition der Aufgabenstellungen.

7. Freianlagen

Neben den baulichen Maßnahmen, die zur Schaffung nachhaltiger touristischer Infrastruktur führen, werden auch die Freianlagen auf dem Petersberg in Teilen überarbeitet. Diese sind ebenfalls haushalterisch im aktuellen Nachtragshaushalt untersetzt und werden in der Regel über Mittel der Städtebauförderung, EFRE-Mittel, Ausbaubeiträge und BKM-Mittel kofinanziert. Für diese sind bereits gesonderte Planungsaufträge und teilweise bereits Bauaufträge ausgelöst. Im Einzelnen sind hierzu folgende Bereiche betroffen:

- a. Freianlage Blumenstraße – die Fläche befindet sich im rückwärtigen Bereich der Zitadelle und stellt den Übergang zum Wohngebiet dar. Hierfür wurde der Planungsauftrag vom BUGA-Ausschuss ausgelöst, die Entwürfe nach Fertigstellung vorgelegt.
- b. Der Haupt Verbindungsweg über den Petersberg von der Biereyerstraße bis zur Blumenstraße wird erneuert und für die Planung in drei Teilabschnitte zerlegt. Für Abschnitt 3 (Petersbergstraße bis Buswendeschleife) und Abschnitt 1 (von Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bis Defensionskaserne) wurde der Planungsauftrag vom BUGA-Ausschuss bestätigt; die Entwürfe werden nach Fertigstellung vorgelegt. Für Abschnitt 2 (über das obere Plateau) ist der Planungsauftrag ebenfalls in der Gremienentscheidung.
- c. Der Weg am Festungsfuß wird ebenfalls bis zur Buga saniert.
- d. Die Freifläche am Lauentor wird (unterhalb Bastion Kilian) vor den Eingängen zu den Horchgängen neu gestaltet.
- e. Die Freianlage am Kommandantenhaus (Bastion Kilian – heute Atrium neben dem Lernort) soll neu gestaltet werden. Hierbei ist beabsichtigt, sowohl die Anbindung an den neuen Rundweg barrierefrei zu ermöglichen als auch die heute vorhandene kleine Freilichtbühne zu ertüchtigen, um auch zukünftig diesen Ort für kleinere Veranstaltungen und im Rahmen des Lernorts nutzen zu können. Das Thema Kommandantengarten mit seinen historischen Bezügen soll hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.
- f. Das obere Plateau soll zur Buga temporär als Ausstellungsfläche gestaltet werden, die auch über die Buga hinaus eine mittelfristige Nachnutzung (ggf. mit Anpassungen bei der Bepflanzung) ermöglicht. Die dauerhafte Gestaltung soll im Zuge der weiteren Planungen für die Defensionskaserne planungsseitig eingebunden werden, um keinen Vorgriff auf die Planungen für ein mögliches Landesmuseum zu definieren.
- g. Die weiteren Freiflächen sollen im Zuge der regulären Unterhaltungsmaßnahmen auf Basis eines in Erarbeitung befindlichen Anforderungskatalogs der BUGA gGmbH buga-tauglich ertüchtigt und unterhalten werden. Hierzu zählen z. B. die Reparatur von Bänken, die Instandsetzung und Pflege von Wegen und Flächen etc.
- h. Die Festungsmauern sollen im Bereich der Andreasgärten und des Glacis bis zur Buga saniert und die Schäden durch nicht intakte Entwässerungen beseitigt werden.

8. Bestandsgebäude

Außerhalb der zur Förderung angemeldeten Maßnahmen werden die Bestandsgebäude in den weiteren Planungen berücksichtigt. Dabei geht es vor allem darum, in der Gesamtkonzeption die bereits auf dem Petersberg bestehenden Funktionen zu integrieren und ggf. anzupassen. Dazu sind die erforderlichen Mittel im Haushalt einzuplanen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Schwerpunkte sind die Festungsbäckerei, das Friedenspulvermagazin, der Verkehrsgarten und die Kriegspulvermagazine.

Im Rahmen der aktuellen Buga-Planungen wird die Einbindung verschiedener Bestandsgebäude geprüft. Insbesondere ist die Reaktivierung der Festungsbäckerei angestrebt, wofür die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen in der Peterskirche (Erneuerung Brandmeldeanlage) Voraussetzung ist.